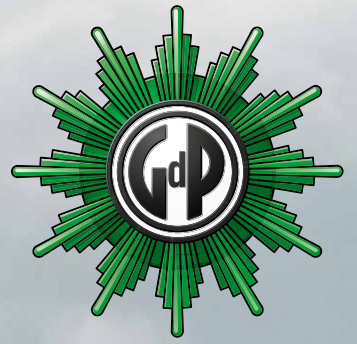


DP

DEUTSCHE POLIZEI

06/21

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



GdP-Kampagne gestartet

#100für100



POLIZEI

In Kooperation mit der
**Gewerkschaft
der Polizei
(GdP)**

**Im Einsatz für alle, die immer
im Einsatz sind: unsere Versicherungen.**

Wer wie Sie jeden Tag unsere Gesellschaft schützt, verdient Respekt und den besten Schutz. Mit der PVAG, unserer Polizeiversicherung mit der GdP, bieten wir maßgeschneiderte Absicherung und Vorsorge sowie eine kompetente Rundum-Beratung.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen



IN EIGENER SACHE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Kampagne **#100für100 – 100% Einsatz für 100% Einsatz** läuft nach dem gelungenen Auftakt am 29. April in der Berliner Bundespressekonferenz, einer tollen Installation vor dem Reichstag und der Übergabe des GdP-Forderungskatalogs an den Bundesrat in der ersten Maiwoche nun in den Ländern. Einige Aktionen der GdP-Landesbezirke finden sich in diesem Heft wieder. Aktuell auf dem neuesten Stand sind Interessierte mit der Homepage 100fuer100.de.

Das Kampagnenteam der GdP-Bundesgeschäftsstelle wünscht euch „da draußen“ von dieser Stelle viel Erfolg in der politischen Debatte und dankt euch ausdrücklich für euer Engagement und die Bereitschaft, mit 100 Prozent Einsatz **#100für100** zu einem nachhaltigen, bundesweiten Erfolg zu verhelfen.

Die neue „DP to go“ war bereits Thema in der Mai-Ausgabe. Mittlerweile sind die ersten digitalen pdf-Hefte, bestehend aus Landes- oder Bezirksjournal sowie dem Bundesteil, für Interessierte verfügbar. Der per E-Mail versendete Hinweis auf die individuelle DP-Digital erreicht die Lesenden bereits einige Tage vor Monatsanfang. Dieser zur gedruckten Ausgabe zusätzliche Service kann über den Link gdp.de/DP-Digital in Anspruch genommen werden.

Zudem weist die Redaktion auf Änderungen in der Onlineverfügbarkeit der DP hin. Eingeloggte Member können auch weiterhin zeitnah zum Redaktionsschluss die anstehende Bundesausgabe auf gdp.de lesen. Die einzelnen Landes- und Bezirksausgaben werden erst zu Beginn des Monats freigeschaltet. Aus Gründen des Datenschutzes sind dort redaktionelle Beiträge wie Gratulationen oder Nachrufe entfernt worden.

Michael Zielasko
Chefredakteur



Die Kampagne der GdP ist gestartet!

100% Einsatz verdienen 100% Einsatz!

ab Seite 4

100fuer100.de

Innenleben

- 3 Covid-19-Dienstunfall erörtert
- 3 Freizeitausgleich erstritten
- 21 Tinte trübt Vertrauen ... angeblich

Im Gespräch

- 2 Tief durchatmen und bis zehn zählen
- 24 „Die Erfahrung steht dem Hass entgegen“
- 39 Warum für Berlin noch Hoffnung besteht

Hilfreich

- 22 Die Abgabefrist rückt immer näher

Kommentiert

- 32 Kein Handschlag für die Feinde unserer Demokratie

Im Detail

- 30 Ein Gesetz mit Modellcharakter?
- 33 Das scheinbar quer stehende Recht auf Versammlungsfreiheit

Eure Meinung

Impressum

Im Gespräch



DP-Interviewpartner
Thomas Lebkücher

„Im Ergebnis war es ein Candy-Storm, der uns als Polizei auch mal gut getan hat.“

Foto: privat



„Querdenker“-Demo in Worms. Polizist Thomas Lebkücher (l.) im Gespräch.

POLIZEI VIRAL

Tief durchatmen und bis zehn zählen

Der „bibelfeste Polizist“ ist Mitte April rasch zu einem sogenannten viralen Hit in den sozialen Medien geworden. Dabei erledigte Polizeioberrat Thomas Lebkücher doch nur seine Arbeit. Dies jedoch auf beeindruckende Art. DP sprach mit dem Leiter der Polizeiinspektion Worms.

Michael Zielasko

DP: Lieber Kollege Lebkücher: Wie bewerten Sie den viralen Erfolg Ihrer Ansprache bei einer Demonstration von Gegnern der Coronamaßnahmen?

Thomas Lebkücher: Der Erfolg war primär vom Zufall abhängig. Ich habe etliche Gespräche an diesem Tag geführt, darunter durchaus vergleichbare. Dieses ging, von den Verfassern der Videoaufzeichnung mit Sicherheit so nicht gewollt, durch die Tweets von Michael Mayr und Jan Böhmermann viral. Im Ergebnis war es ein Candy-Storm, der uns als Polizei auch mal gut getan hat.

DP: Ihr Beitrag beweist, das beste Mittel der Polizei ist das Wort.

Lebkücher: In jedem Fall zu Beginn der polizeilichen Stufenfolge. Es gibt aber auch Momente, wo das Schwert die Feder ersetzen muss, um ein Sprachbild zu bedienen.

DP: Wie bewahrt man in diesen Situationen am besten die Ruhe? Haben Sie einen guten Tipp oder ist das eine Typfrage?

Lebkücher: Tief durchatmen und bis zehn zählen. Begreifen, dass es uns als Polizei viel Arbeit und Schreiberei ersparen kann,

wenn wir zumindest versuchen, zu kommunizieren und zu erklären, auch wenn es einen selbst nervt. Dass ich ein geduldiger Typ wäre, ist eine These, die meine Frau anders bewerten dürfte (schmunzelt). Und letztlich ist es auch eine Frage der Tagesform.

DP: Ist der Redebedarf gegenüber Demonstrierenden oder auch im alltäglichen Dienst seit der Pandemie gestiegen?

Lebkücher: Ja, definitiv. Das ist auch nachvollziehbar ob der Komplexität der Problematik, wenngleich Niveau, Heftigkeit und Diktion der Diskussionen spürbar on- wie offline echt grenzwertig geworden sind.

DP: Muss die Polizei so viel erklären, weil vielen Menschen ihre Rechte und Pflichten nicht ausreichend bekannt sind?

Lebkücher: Ich denke, dass in der Tat viele nicht richtig informiert sind. Das erkennt man daran, wenn man sich mit Menschen austauscht, die wirklich diskutieren wollen. Vereinzelte „Ammenmärchen“ von früher à la „Sie dürfen mich nur verwarnen, wenn Sie eine Mütze aufhaben!“ sind mittlerweile nach meiner Auffassung dank der sozialen Medien zu einem Massenphänomen geworden, wie ja auch die Reichsbürgerproblematik zeigt.

DP: Können Sie jetzt noch unbefangen in eine Demo-Lage gehen? Glauben Sie, dass es Leute darauf anlegen, den „bibelfesten Polizisten“ herauszufordern?

Lebkücher: Das ist in der Tat ein Aspekt, den ich so noch nicht bedacht habe. Ich denke nicht, dass meine Unbefangenheit darunter leidet. Dieser Aspekt der taktischen Kommunikation war situativ und ich denke nicht reproduzierbar. Ich könnte es mir bei dem einen oder anderen Protagonisten vorstellen, aber dann habe ich vielleicht auch wieder eine passende Antwort parat.

DP: Nutzen Sie im Privaten soziale Medien?

Lebkücher: Sowohl für rein private Zwecke, zum Beispiel, um mit Freunden und Verwandten weltweit Kontakt zu halten. Oder zur Zerstreuung und Information. Aber auch, um sich auszutauschen, so wie in meinen kommunalen Nebenämtern.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

Innenleben

GdP-GESPRÄCH MIT GRÜNEN-INNENEXPERTIN IRENE MIHALIC

Covid-19-Dienstunfall erörtert

Über die „noch“ problematische Anerkennung einer Covid-19-Infektion als Dienstunfall sprach die GdP mit der innenpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Irene Mihalic.

Gudrun Hoffmann



Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff im Dialog mit Grünen-Politikerin Irene Mihalic zur Anerkennung von Dienstunfällen.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Dietmar Schilff und die Beamtensekretärin der GdP-Bundesgeschäftsstelle, Gudrun Hoffmann, verdeutlichten Irene Mihalic die der GdP wichtigen Punkte. So komme zu einem eine gesetzliche Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes in Betracht, um eine Ausnahme – speziell für Pandemiesituationen – zu schaffen. Zum anderen sollten die Erleichterungen, die in der Anerkennung von Berufsunfällen bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gelten, auch für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Dienstunfallfürsorge gelten. Das Land Schleswig-Holstein und zuletzt auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hatten entsprechende Erlasse herausgegeben.

Mihalic zeigte sich offen, den Vorschlag zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes zu prüfen. Schilff warb weiterhin um Unterstützung für das Verfahren nach dem

Vorbild Schleswig-Holsteins auch auf Bundesebene. Er sehe dort den Bundesinnenminister als Dienstherrn in der Pflicht, seiner Fürsorge nachzukommen und eine Gleichbehandlung der Statusgruppen herbeizuführen.

Um den GdP-Forderungen weiter Nachdruck zu verleihen, waren zudem die innenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher von CDU/CSU, SPD, FDP und Die Linke in entsprechenden Schreiben über die Lösungsvorschläge in Kenntnis gesetzt worden.

Zwar ist das Gesetz, dass in dieser Wahlperiode noch die Tür für eine Rechtsänderung im Beamtenversorgungsgesetz des Bundes geöffnet hätte, nun ohne weitere Änderungen verabschiedet worden. Der Druck muss Schilff zufolge im politischen Kontakt jedoch weiter aufrechterhalten werden, um für die Kolleginnen und Kollegen, die sich im Dienst nicht ausreichend schützen können, sich infizieren und erkranken, die bestmögliche Unterstützung zu ermöglichen. ■

RUHEZEITEN BEI EINSÄTZEN DER BUNDESBEREITSCHAFTSPOLIZEI

Freizeitausgleich erstritten

Gudrun Hoffmann

In mehreren Verfahren hat die GdP vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig für Kolleginnen und Kollegen der Bundesbereitschaftspolizei einen Freizeitausgleich für Ruhezeiten beim G7-Gipfel in Elmau und der Bilderberg-Konferenz erstritten. Nach den Ende April ergangenen Urteilen (Aktenzeichen: 2 C 18.20, 2 C 32.20, 2 C 33.20) ordnet das BVerwG die sogenannten Ruhezeiten als Bereitschaftsdienst und damit als Arbeitszeit ein.

Vorangegangen war, dass Mehrarbeit nach Paragraph 88 Absatz 2 Bundesbeamtengesetz (G7-Gipfel), beziehungsweise Paragraph 11 Bundespolizeigesetz (Bilderberg-Konferenz) angeordnet wurde, der Freizeitausgleich jedoch die Ruhezeiten nicht berücksichtigte.

Nach Auffassung des BVerwG sind diese Ruhezeiten Arbeitszeit, weil der Dienstherr das Bestimmungsrecht der Beamtinnen und Beamten, wo und wie sie diese Zeit verbrachten, durch verschiedene Vorgaben in erheblicher Weise eingeschränkt hatte. Die Beamtinnen und Beamten mussten ihre persönliche Ausrüstung einschließlich der Waffen ständig bei sich führen, sie mussten jederzeit erreichbar sein und durften ihre Unterkunft allenfalls zu bestimmten Anlässen und nur nach vorheriger Genehmigung, nicht jedoch nach eigenem Belieben verlassen. Die Leipziger Richter ordneten diesen Zeiten ein Gepräge des „Sich-Bereithaltens“ zu und begründeten damit den vollumfänglichen Freizeitausgleich.

Bei der pauschalierenden Abrechnung gemäß Paragraph 11 Bundespolizeibeamtengesetz stellt das Gericht fest, dass diese Pauschalierungsbefugnis nach Sinn und Zweck voraussetze, dass es in dem Einsatzzeitraum auch Stunden gibt, die tatsächlich Ruhezeit, das heißt, keine Arbeitszeit sind. An diesen fehle es vorliegend.

Ein gutes Ergebnis für die GdP und für die Kolleginnen und Kollegen, die nun von der Rechtsprechung profitieren und damit den Freizeitausgleich gewährt bekommen. ■



Bundespressekonferenz: (v.l.) Eckhard Christian Metz, Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei, der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff und Stefanie Loth, stellvertretende Vorsitzende des Landesbezirks Rheinland-Pfalz.

PANDEMIE, PERSONAL UND FÖDERALISMUS:

Wie geht es der Polizei?

Seit mehr als einem Jahr hat die Pandemie Deutschland fest im Griff. Der Kampf gegen das Corona-Virus lässt bei der Polizei Schwachstellen, politische Versäumnisse und föderale Fehlentwicklungen sichtbar werden. Die Gewerkschaft der Polizei zog in der Bundespressekonferenz in Berlin Bilanz und legte ihre Forderungen an die Politik auf den Tisch.

Michael Zielasko und Wolfgang Schönwald

Ende April am Ufer der Spree: Nur wenige Meter vom Regierungsviertel entfernt waren Abgesandte der GdP zu Gast bei der Hauptstadtpresse. Zwei Stunden vor dem Start der GdP-Wertschätzungskampagne am Reichstagsgebäude legten der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff, die stellvertretende Vorsitzende des Landesbezirks Rheinland-Pfalz Stefanie Loth und der Vorsitzende des GdP-Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei, Eckhard Christian Metz, die Probleme der Polizeiarbeit hierzulande dar.

„In der Politik hat die Lage der Polizei über rund zwei Jahrzehnte hinweg zu wenig Beachtung gefunden. Die Folgen: Fehlende personelle Reserven, logistische Lücken, föderal mäandernde Arbeitsbedingungen sowie Entgelte und eine Digitalisierung im Schnecken-tempo“, unterstrich GdP-Vize Schilff, der als langjähriger Vorsitzender des Landesbezirks Niedersachsen über große Erfahrungen verfügt.

Wertschätzung ist mehr als verbale Akklamation

Die GdP mit ihren rund 197.000 Mitgliedern begleitet während der Pandemielage natür-

lich die gesamte Polizei mit den Kolleginnen und Kollegen im Vollzugs- und Verwaltungsbereich. „Wir wissen, an welchen Stellen Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht, um die Polizei besser und nachhaltig aufzustellen. Wir wissen dies auch, weil Personalräte vor Ort eng bei der ‚Mannschaft‘ sind und sich die GdP kontinuierlich mit ihnen austauscht“, so die Botschaft der Gewerkschafter.

Wertschätzung ist nach Auffassung der GdP mehr als verbale Akklamation. „Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und Sicherheit für die Polizeibeschäftigten darf keine Frage des Haushalts sein. Der Wert der Arbeit im Bereich der inneren Sicherheit muss von der Politik höher eingeschätzt werden. Betrachtet man die letzten Jahre, ja Jahrzehnte, so stellt man fest, dass offensichtlich nicht alle politisch Verantwortlichen im Bund und in den Ländern – und zwar parteiübergreifend – auch so handeln.“

Schilff verwies darauf, dass die Reden in den Parlamenten, die Danksagungen bei Veranstaltungen und die vielen positiven schriftlichen Statements zu Weihnachten oder bei Gewerkschafts- und Personalversammlungen das eine seien. Andererseits gehe es um die wirkliche Wertschätzung der Menschen in der Polizei sowie dringend notwendige Verbesserungen ihrer Arbeitsverhältnisse.

Als engagierte Gewerkschafter nutzten sie das TV-bekanntes Podium vor der blauen Wand selbstverständlich dafür, nicht nur auf die Situation der Polizeibeschäftigten aufmerksam zu machen, sondern sich in diesen dramatischen Pandemiezeiten solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen vieler anderer Berufsgruppen, die tagtäglich in den Krankenhäusern, Pflegeheimen, bei Rettungsdiensten und Feuerwehren aufopferungsvoll um Menschenleben kämpfen oder unser Land am Laufen halten, zu zeigen. „Sie alle haben mehr als Beifall und eine wortreiche Anerkennung verdient“, so GdP-Vize Schilff.

Die „Denke“ von Polizeibeschäftigten

Die GdP als gewerkschaftliches Sprachrohr des Großteils aller Polizeibeschäftigten hält es für notwendig, das Thema „Innere Sicherheit“ auch aus anderer Perspektive zu beleuchten. Außerhalb der Polizei kann sich

niemand in die „Denke“ von Polizeibeschäftigten hereinversetzen, das Gefühl nachvollziehen, wie es ist, so das Fazit, wenn man in Infektionshochzeiten Demonstrationen und Kundgebungen begleitet oder die Vorgaben für die Eindämmung der Pandemie umsetzen muss, bei einem Verkehrsunfall auf eingeklemmte und schreiende Menschen trifft, Ermittlungen bei wochen- oder monatelang liegenden Leichen durchführt, Todesnachrichten an Angehörige überbringen muss, die allerschlimmsten Kinderpornografie-Bilder auswertet, Kolleginnen und Kollegen übermüdet und ausgelaugt zusammenbrechen, verletzt werden oder wenn bei normalen Familienstreitigkeiten auf einmal Messer im Spiel sind, wenn einige, die unseren Staat ablehnen, skandieren „Feuer und Flamme für diesen Staat“, an Hauswänden Schmierereien zu sehen sind, denen zufolge alle Polizisten Bastarde seien, Drogendealer die Polizeikräfte anspucken oder kratzen. Diese Aufzählung ließe sich problemlos fortsetzen. Trotz aller Aus- und Fortbildung, trotz aller Professionalität und trotz allen Aufarbeitens nach belastenden Einsätzen, gingen einem einige Bilder nie wieder aus dem Kopf.

Um für pandemische oder vergleichbare Lagen künftig besser gewappnet zu sein, benötigten die Polizeien hierzulande detaillierte, abgestimmte Pandemiepläne, wie die GdP erläuterte. Vor allem zu Beginn der Coronalage sei überwiegend ad hoc als planmäßig gehandelt worden. Kreativität und Hartnäckigkeit hätten dezidierte Ablaufpläne ersetzen müssen.

Einige Schlussfolgerungen der GdP im Überblick:

Ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Krisenintervention besteht in einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstherren beziehungsweise Arbeitgebern und den Personalvertretungen. Qualifizierte Pandemiepläne müssen daher auf Augenhöhe zwischen Dienstherren und Personalräten sowie Gewerkschaften erarbeitet, fortlaufend evaluiert und fortgeschrieben werden.

Ebenso trägt transparentes Führungsverhalten zu Handlungssicherheit wesentlich bei. Eine ganzheitliche Pandemieplanung sieht vor, dass auf das Durchführen planbarer und vermeidbarer Großereignisse, die erhebliches polizeiliches Personal binden und damit einer deutlich erhöhten Infektionsgefahr aussetzen, verzichtet wird.

Im Detail: Natürlich verunsichert ein solcher Virus auch in den Reihen der Polizeibeschäftigten. Eine Umfrage in der sächsischen Polizei von Mitte Oktober bis Mitte November 2020 ergab: Knapp zwei Drittel zeigten sich besorgt, sich selbst anzustecken. Über 80 Prozent der Befragten befürchteten, dass sich Angehörige und Freunde mit dem Virus anstecken könnten, was sich mit Beginn der zweiten Welle im Herbst vergangenen Jahres noch verstärkte.

Von der polizeilichen Führung wird in diesem Zusammenhang eine gute Informationspolitik, eine umfassende Vorbereitung auf die realen Herausforderungen des Dienst-



Liveübertragung der GdP-Bundespressekonferenz, unter anderem in WELT-TV.

tags in Krisenzeiten sowie eine gute Ausstattung mit Schutzausrüstung gefordert.

Ausstattung zeitnah modernisieren!

Die vielerorts unzureichende und mangelhafte Ausstattung hat sich während der Pandemie als zentrales Nadelöhr für eine effiziente polizeiliche Krisenreaktion erwiesen. Im Besonderen gilt das für die Informationstechnik (IT) und die generelle digitale Infrastruktur der Polizeien.

- ❖ **Erforderlich ist eine bundesweite, moderne IT-Infrastruktur.**
- ❖ **Alle Beschäftigten – inklusive der Auszubildenden – müssen selbstverständlich über mobile, digitale Endgeräte verfügen.**
- ❖ **Polizeiliche Liegenschaften bedürfen mit scharfem Blick auf den digitalen Wandel einer grundlegenden Modernisierung.**
- ❖ **Funkstreifenwagen müssen mobile Arbeitsplätze werden.**

Der deutsche Digitalreport 2021 der ESCP Business School vergibt für die öffentliche Verwaltung und speziell für die Polizei weiterhin schlechte Noten. Eine Befragung unter einem repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt sowie 500 TOP-Führungskräften aus Wirtschaft und Politik des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des ESCP attestiert sogar eine Entschleunigung der Digitalisierung gegenüber 2019: Bei Polizei und Sicherheitsbehörden glauben nur noch 11 Prozent (Vorjahr 19 Prozent) daran, dass die Digitalisierung schnell voranschreitet.

Beschaffung und Bevorratung optimieren!

Zu Beginn der Pandemielage lief die Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung und IT-Ausstattung mit zu hohen Reibungsverlusten an. Die Tatsache, dass der in die Höhe schnellende Bedarf nicht angemessen gedeckt werden konnte, erfordert nicht nur einen sofortigen Prüfauftrag, sondern in erster Linie eine nachhaltig wirkende Antwort der politisch Verantwortlichen.



Foto: Zietisko

”

Polizei ist auch das, was die Beschäftigten für sich selbst wahrnehmen. In vorderster Linie geht es bei alledem um den Arbeits- und Gesundheitsschutz, um berufliche Perspektiven sowie um die optimale Ausstattung.

Dietmar Schilff

Die Polizeien hierzulande sollten mindestens an einer bundesweiten Gesundheitsreserve beteiligt werden. Den Idealzustand bilden dagegen selbst verwaltete zentrale Lagerinfrastrukturen mit einer ausreichenden Bevorratung essentieller Schutzmaterialien womöglich inländischer Produktion sowie paritätischer beziehungsweise la-geangepasster Verteilung. Ein Wettbewerb zwischen den Behörden in Bund und Ländern ist somit ausgeschlossen.

Mobiles Arbeiten weitestgehend ermöglichen!

Die in allen Bereichen der Polizei während der Pandemie vielfach gemachten positiven Erfahrungen mit verschiedenen Formen des flexiblen Arbeitens müssen Anlass und Ausgangspunkt sein, mobiles Arbeiten in den Behörden fest zu verankern.

- ❖ **Mobiles Arbeiten trägt erheblich zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei. Es ist ein stabiler Baustein, die Attraktivität des Polizeiberufs weiter zu verbessern.**
- ❖ **Die polizeiliche Pandemieerfahrung hat gezeigt: mobiles Arbeiten ist möglich. Möglich ist es auch, die Rahmen-**

bedingungen für die Beschäftigten zu gestalten.

Im Detail:

- ❖ **Es fehlen Notebooks mit dienstlichem Zugang und VPN-Zugang sowie Tablets.**
- ❖ **Es fehlen moderne Bildschirmarbeitsplätze.**
- ❖ **Internet-Geschwindigkeiten sowie WLAN-Kapazitäten und -Stabilitäten müssen polizeilichen Erfordernissen entsprechen.**
- ❖ **Zum mobilen Arbeiten bedarf es zeitgemäßer Dienstvereinbarungen.**
- ❖ **Die Polizeiführung muss mit der Zeit gehen und Vertrauen entwickeln.**

Die Befragung in der sächsischen Polizei machte deutlich, dass die von den Beschäftigten wahrgenommene Arbeitsbelastung sich während des Lockdowns im Frühjahr 2020 insgesamt erhöht hat. Bei rund 20 Prozent der Befragten stieg das Arbeitspensum. Führungskräfte und Lehrpersonal seien nach eigenen Angaben etwas häufiger als andere von Mehrbelastung betroffen gewesen. Bedienstete in Studium und Ausbildung hatten angegeben, eine geringere Arbeitslast tragen zu müssen.

Die Verpflichtung zur Fürsorge ernst meinen!

Polizistinnen und Polizisten riskieren im Dienst häufig ihre Gesundheit. Die Pandemie hat das Risiko erhöht. Das Einhalten empfohlener Mindestabstände als Infektionsprävention war und ist häufig unmöglich. Der Dienstherr muss laut GdP dieser Entwicklung Rechnung tragen und seiner Fürsorgepflicht nicht nur uneingeschränkt nachkommen, sondern sie der Lage anpassen.

- ❖ **Der Begriff der Fürsorge muss hinsichtlich des Gesundheitsbereichs konkretisiert und Lücken im Versorgungsrecht geschlossen werden.**
- ❖ **Im Dienst erworbene Infektionen müssen als Dienstunfälle anerkannt werden. Die Innenministerien als oberste**

Dienstherren müssen sich belastbar und nachhaltig dazu bekennen, ihrer Fürsorgepflicht auch im Falle von wahrscheinlich im Dienst erworbenen Erkrankungen mit Covid-19 rechtsverbindlich nachzukommen.

Aus- und Fortbildung modernisieren!

Neue Lehrformen wie e-Learning sollten nach Ansicht der GdP in allen Bereichen der polizeilichen Aus- und Fortbildung – insbesondere an Polizeihochschulen – standardisiert sein.

❖ **Für die zeitgemäße technische Ausstattung sowie das Vorhalten modernen Lernens bei Hochschulen und für Auszubildende zeichnet der Dienstherr verantwortlich. Inbegriffen ist die Inbetriebnahme, Wartung und fortlaufende Aktualisierung von Hard- und Software.**

❖ **Praktische Ausbildungsteile sowie Fortbildungen müssen auch in Pandemielagen absolviert werden können. Dazu bedarf es geeigneter Konzepte.**

❖ **Lernmanagementplattformen sollten bundesweit für gleiche Voraussetzungen sorgen.**



Foto: Zielbako

”

Eine typische Situation ist: Da steht einer an der Fahrertür, einer an der Beifahrertür. Es fahren Autos vorbei, da gehen drei Stinkefinger aus den Fenstern. Das sind Situationen, in denen empfindet man wenig Wertschätzung.

Stefanie Loth

❖ **Auszubildende bei der Polizei sind qualifiziert wie motiviert. Sie benötigen eine adäquate, frustfreie Lernumgebung, die zu jeder Zeit pragmatisches sowie Lehrplan gerechtes Lernen ermöglicht.**

Im Detail:

Guter Nachwuchs bleibt am Ball, wenn Studium und Ausbildung nicht starr und „Old School“ ablaufen. Schon allein fehlende technische Ausstattungen in Aus- und Fortbildungseinrichtungen machen jedoch das digitale Lernen schwer. Bei allen vermeintlich spürbaren Personalaufwüchsen der vergangenen Jahre darf jedoch nicht vergessen werden, dass ein Teil der Auszubildenden (teils bis zu 20 Prozent) die Ausbildung abbricht, es erhebliche Pensionierungen und Verrentungen in den nächsten Jahren gibt und leider auch etliche Kolleginnen und Kollegen dienstunfähig werden oder versterben.

Berichtet wurde der GdP, dass Azubis auf sich gestellt sind. Sie müssen die Voraussetzungen für die Teilnahme in den Onlinephasen schaffen. Teilweise haben diese jungen Menschen nur das Handy als Kommunikationsbasis und keine Notebooks, Desktop-PC, Tablets oder auch Drucker. Eine enorme Rolle spielt zudem die Qualität der mobilen Netzabdeckung. Übrigens nutzen viele Fachlehrer private Ausstattungen und privates WLAN, um Online-Unterricht zu gewährleisten.

Gezielte Investitionsprogramme in Haushalte tätigen!

Das nachhaltige Sicherstellen einer guten Polizeiarbeit sowie guter Arbeits- und Ausbildungsbedingungen bedarf eines kontinuierlichen und gehaltvollen Hinterlegens von Investitionen in den Haushalten des Bundes und der Länder.

Die Polizeien hierzulande benötigen nach GdP-Auffassung einen in die Zukunft ausgerichteten, lageangepassten, ausgewogenen, jedoch angemessenen Dreiklang aus:

❖ **personeller und sachlicher Ausstattung,**

❖ **Digitalisierung und**

❖ **Modernisierung.**



Foto: Zielbako

”

Ein großes Problem für die Bereitschaftspolizei hierzulande ist die föderale Form. Da wird bei den Ländern oft das kleine Wörtchen kooperativ vergessen.

Eckhard Christian Metz

„Die Politik muss Entscheidungen treffen, die die Polizeien für unerwartete Lagen, deren Entwicklungen und womöglich dauerhaften Wirkungen widerstandsfähiger macht“, betont der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff. Angesichts einer kaum von der Hand zu weisenden Annahme einer erneuten Pandemie sei es unverantwortlich, nicht aus den beobachteten Unzulänglichkeiten nachhaltige Lehren zu ziehen. Insbesondere vor einer kaum vorhersagbaren Bundestagswahl sei dies allen demokratischen Parteien ins Stammbuch geschrieben, verdeutlicht der GdP-Vize.

Schilff: „Dabei ist Polizei nicht nur das, was die Bürger draußen als Polizei erfahren. Polizei ist auch das, was die Beschäftigten für sich selbst wahrnehmen. In vorderster Linie geht es bei alledem um den Arbeits- und Gesundheitsschutz, um berufliche Perspektiven sowie um die optimale Ausstattung. Am Ende profitiert oder leidet die innere Sicherheit unseres Landes und damit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Um dies zu gewährleisten, sind alle Forderungen wohl durchdacht und berechtigt. Seit Jahren sind sie auch in der Politik bekannt, unterliegen aber immer wieder Haushaltsrestriktionen. Da Veränderungen und Verbesserungen also dringend notwendig sind, darf es ein ‚entweder das eine oder das andere‘ nicht länger geben.“





#100 für 100

#100 für 100

#100 für 100

#100 für 100

#100 für 100

#100 für 100

#100 für 100

#100 für 100

#100 für 100

für 100

Regen und Regierung

Das Wetter hätte wahrlich besser ausfallen können. Auf der anderen Seite erschien Betrachtern der regnerisch-trübe Morgen des 29. April symptomatisch für die Situation, in der sich die Polizei seit Jahren befindet – erst Recht unter Pandemiebedingungen. So waren dann durchnässte Schuhe, Frösteln und Schniefnasen angesichts beeindruckender Bilder und eines erfolgreichen Kampagnenauftaktes leichter zu verschmerzen.

Wolfgang Schönwald und Michael Zielasko

Viele fleißige Helferinnen und Helfer waren noch am früheren Morgen mit dem Aufbau der Installation vor dem Reichstagsgebäude beschäftigt, da berichtete der stellvertretende Bundesvorsitzende Dietmar Schilff schon im rbb-Sender Radioeins über die Aktion unter dem Motto „100% Einsatz verdienen 100% Einsatz“ und die Forderungen der Gewerkschaft der Polizei. Ab 10 Uhr nahmen die GdP-Abgesandten dann auf den Stühlen der Bundespressekonferenz am Spreeufer Platz.

Nach der 45-minütigen Pressekonferenz zogen der Niedersachsen Schilff (Bildmitte), die rheinland-pfälzische Kollegin Stefanie Loth und Kollege Eckhard Christian Metz aus Sachsen-Anhalt weiter zum Bundestag.

Kampagnenaufakt zur Mittagszeit: Auf der großen Wiese vor dem Parlament hatte die politische Installation inzwischen Form angenommen. Die klare Ansage der Gewerkschaft der Polizei: Der Wert der Arbeit für die innere Sicherheit hierzulande sollte von der Politik überall besser wertgeschätzt werden. Polizeibeschäftigte erster und zweiter Klasse – das ist inakzeptabel!



Foto: GdP/Hagen Immel



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Mit 5G-Tempo schnell und im besten Netz #dabei sein



Samsung Galaxy A52 5G

mit 128 GB in allen Farben

für nur einmalig

1 €

im Tarif Business Mobil M mit Smartphone¹

statt ~~62,95 €~~ mtl.
nur 50,36 € mtl.

Das alles ist inklusive – ohne Bereitstellungspreis

- 12 GB + 6 GB geschenkt = 18 GB Highspeed-Datenvolumen mtl. LTE Max und 5G²
- Telefonie- und SMS-Flat in alle deutsche Netze
- EU-Roaming inkl. Schweiz und Großbritannien³
- 60 Minuten in die EU und weitere Länder und Country Flat 1 Plus⁴
- 1 MultiSIM⁵

Doch damit nicht genug

- Kostenlos chatten, teilen, streamen – ohne an den Datenverbrauch zu denken:
 - mit StreamOn Music & Video Business
 - mit StreamOn Gaming Business



Laut connect
Mobilfunknetztest
Heft 01/2021



Laut CHIP
Mobilfunknetztest
Heft 01/2021



Laut Computer Bild
Mobilfunknetztest
Heft 25/2020

Die dargestellten Preise enthalten 19 % MwSt. Das Angebot ist gültig bis zum 31.07.2021, für Berechtigte im Rahmenvertrag MA023. Der Bereitstellungspreis von 29,95 € entfällt. 1) Monatlicher Grundpreis 50,36 € (Business Mobil M mit Handy). Mindestlaufzeit 24 Monate. Im monatlichen Grundpreis sind eine Telefon- und eine SMS-Flatrate in alle dt. Netze enthalten. Ab einem Datenvolumen von 12 GB wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s (Download) und 16 KBit/s (Upload) beschränkt. One Number und Business VoiceMail können kostenlos zugebucht werden. 2) Maximal verfügbare LTE-Geschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s im Download und 50 MBit/s im Upload ist u. a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet. 5G ist deutschlandweit bereits an vielen Standorten verfügbar. Informationen zum Netzausbau und zur jeweiligen örtlich verfügbaren Mobilfunk-Technologie erhalten Sie unter telekom.de/netzausbau. 3) Tarif beinhaltet Roaming in der EU, in der Schweiz und Großbritannien mit der Option Standard-Roaming. In der EU ist Roaming für vorübergehende Reisen mit angemessener Nutzung enthalten. In der Schweiz und Großbritannien darf die Nutzung eine angemessene Nutzung (1.000 Minuten und 1.000 SMS pro Monat sowie ein monatliches Datenvolumen in Höhe des jeweiligen Inlandsvolumens vor Bandbreitenbeschränkung) nicht überschreiten. 4) Minutenbudgets für abgehende Gespräche von Deutschland ins Festnetz und Mobilfunknetz in den USA, Kanada, Neuseeland, Australien und der EU inkl. Schweiz und Großbritannien. Country Flat 1 Plus: Telefonieren Sie unbegrenzt ins Festnetz und zu Mobilfunk-Anschlüssen in den USA, Kanada, Neuseeland, Australien und der EU inklusive Schweiz und Großbritannien. 5) Im Tarif Business Mobil M ist die erste MultiSIM kostenlos buchbar. Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.

Wir informieren Sie gerne über die aktuellen Angebote

- Ihre Vorteilsnummer: MA023
- Mitarbeiter-Hotline: 0800 3300 34531
- E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
- In allen Telekom Shops: www.telekom.de/terminvereinbarung

In Kooperation mit



GdP-Plus Partner

Und dann stießen für den Fotografen sogar noch einige Sonnenstrahlen durch die bis dato verhangene Wolkendecke.

Eine Stunde später im Bundesarbeitsministerium: GdP-Vize Schilff übergab Arbeitsminister Hubertus Heil den #100für100-Forderungskatalog. „Die überwältigende Mehrheit in Ihren Reihen macht einen hervorragenden Job. Deshalb haben Sie auch mehr verdient, als warme Worte und ein Schulterklopfen“, entgegnete der Minister der GdP-Delegation. Faire Bezahlung, gute und gesunde Arbeitsbedingungen, darum gehe es, betonte er. Die Polizei erlebe die Pandemie an vorderster Front, sie sei vielfach gefragt und gefordert. Auf Wertschätzung und Anerkennung stoße sie dabei nicht immer. „Oft, viel zu oft, werden Sie attackiert, verbal, aber auch körperlich. Selbst berechtigte Kritik wäre kein Freischein für blanke Verachtung. Hier müssen wir als Gesellschaft ein deutliches Zeichen setzen“ bekräftigte Heil. ■



Übergabe des GdP-Forderungskataloges an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (r.) durch die GdP-Delegation.



Die Aktion vor dem Reichstag als echte Handarbeit.



Trübe Wetterbedingungen beim Aufbau der Aktion.



GdP-Vize Schilff im n-tv-Live-Interview.



Eher zufällig traf die GdP-Delegation auf Bundesfamilienministerin Franziska Giffey. Die Chance nutzte GdP-Kampagnenchef Dietmar Schilff, um der SPD-Politikerin, die für das Amt der Regierenden Bürgermeisterin Berlin kandidiert, die Eckpunkte des GdP-Forderungskataloges näher zu bringen.

AUCH

NACH DEM EINSATZ

IM EINSATZ

WALK ON THE

SAFE SIDE

ELTEN.COM



APACHE black Low 01
Art. Nr.: 92230

MARC black Low ESD 02
Art. Nr.: 972540

ELTEN

BERUFSSCHUHE FÜR JOB & FREIZEIT!

Als Marktführer für Sicherheitsschuhe besitzen wir obendrein eine große Auswahl an Berufsschuhen, die ohne Zehenschutzkappe bestens für die Freizeit geeignet sind. Jetzt bei Ihrem Fachhändler vor Ort testen – oder einfach versandkostenfrei unter elten-store.de bestellen.

#100für100 auf Deutschlandtour

Danica Bensmail

Mit der Übergabe des Forderungskataloges an Bundesratspräsident Dr. Reiner Haseloff hat der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff die Wertschätzungskampagne #100für100 in die Länder übergeben. „Zwischen den vergangenen Lippenbekenntnissen vieler

politisch Verantwortlichen, notwendige Verbesserungen im Polizeidienst konsequent umzusetzen, und der Realität klafft eine große Lücke“, mahnte der GdP-Vize. Der Gewerkschafter sprach für die mehr als 300.000 Kolleginnen und Kollegen hierzulande, „die trotz spürbar verbesserungsfä-

higer Rahmenbedingungen jeden Tag ihren Dienst für eine offene und sichere Gesellschaft erfüllen“. Dieser hundertprozentige tägliche Einsatz verdiene aufrichtige Anerkennung, Wertschätzung und spürbare Verbesserungen, betonte Schilff.

Bundesratspräsident Haseloff verdeutlichte die wichtige Rolle, die der Polizei im gesellschaftlichen Miteinander zukomme. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident würdigte ihre Arbeit mit besonderem Blick auf die erschwerten Bedingungen der Pandemie.

Die Übergabe ist der Abschluss des erfolgreichen Kampagnenauftraktes. 80 großflächige Plakatwände, 7 Postercars und 500 digitale Demonstrierende machten zum Start der Kampagne auf die Lage der Polizeibeschäftigten bundesweit aufmerksam.



Übergabe des GdP-Forderungskataloges am 7. Mai im Bundesrat: (v.l.) Der schleswig-holsteinische GdP-Chef Torsten Jäger, Schleswig-Holsteins Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack, Bundesratspräsident Reiner Haseloff, Sachsen-Anhalts GdP-Landesvorsitzender Uwe Bachmann und der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff.

Die bundesweite politische Wertschätzungskampagne unter dem Motto „100% Einsatz verdienen 100% Einsatz“ zieht in die Länder. Kurz nach dem Kampagnenstart in Berlin zog **Bremen** nach. Eine GdP-Delegation (Bild rechts) übergab dabei den Forderungskatalog an Senatspräsident Andreas Bovenschulte (SPD). „Die Beschäftigten leisten derzeit Unglaubliches und gleichen jetzt mehr denn je Ressourcenmängel aus, die sie nicht zu verantworten haben. Wir finden, wer täglich hundertprozentigen Einsatz im Dienste der Gesellschaft und für die Sicherheit der Menschen in diesem Land leistet, für den muss auch die Politik alles geben“, so der GdP-Landesvorsitzende Lüder Fasche (r.) angesichts noch zusätzlicher Belastungen in Pandemiezeiten.



Foto: GdP Bremen



Foto: GdP/Dr. Felix Keldereich

In **Hannover** übergab Dietmar Schilff (Bild links, 2.v.r.), der noch kurz zuvor in Berlin vor dem Reichstag die Kampagne offiziell gestartet hatte, einen Forderungskatalog an den niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil. Mehrere Kabinettsmitglieder, darunter Innenminister Boris Pistorius sowie der stellvertretende Ministerpräsident Bernd Althusmann, sowie Fraktions-Mitglieder von SPD, CDU, Grünen und FDP folgten der GdP-Einladung. „Die Kolleginnen und Kollegen haben dafür jede Wertschätzung verdient. Leider bleibt es aber viel zu oft bei warmen Worten. Es bestehen große Defizite an allen Ecken und Enden. Wertschätzung zeigt sich nicht nur durch das Aussprechen von Dank, sondern auch durch deutliche politische Entscheidungen“, betonte GdP-Landeschef Schilff.

ANZEIGEN



Sicher zum Einsatz und zurück

Der modulare MEKRA **Abbiegeassistent** detektiert und warnt vor Radfahrern und Fußgängern in einem Erfassungsbereich von 12 x 3 m. **Radarbasierend** unterscheidet er zwischen bewegten und statischen Objekten. Durch diese Technologie reduzieren sich Fehlermeldungen auf ein Minimum. Der **ADAC Testsieger** arbeitet bei allen Wetterbedingungen und schnell wechselnden Lichtverhältnissen. Optimal ergänzt wird er durch ein **Kamera-Monitor-System** aus unserem umfangreichen Produktportfolio. **Robuste** Komponenten, die für den Off-Road Bereich entwickelt wurden, sorgen für mehr **Sicherheit** im Straßenverkehr.

www.mekratronics.de



Foto: GdP, Sachsen

Die Aktion #100für100 erreichte den sächsischen Landtag in **Dresden**. Die GdP-Delegation (Bild oben), angeführt von Landeschef Hagen Husgen übergab den Kampagnenforderungskatalog an den Landtagspräsidenten Matthias Rößler (2.v.r.) sowie die innenpolitischen Sprecher der Regierungsfraktionen, Rico Anton (CDU, 4.v.r.), Albrecht Pallas (SPD, 3.v.l.) und Valentin Lippmann (Bündnis90/Grüne, r.). Husgen forderte die sächsische Politik „mit dieser

klaren Botschaft“ auf, zeitnah zu handeln und konkrete Maßnahmen umzusetzen. „Wer Tag und Nacht, auch an den Wochenenden und Feiertagen hundertprozentigen Einsatz für die Sicherheit der Menschen in Sachsen leistet, für den muss auch die sächsische Politik einhundert Prozent geben.“ Da reiche es nicht, mit gutgemeinten Worten die Kolleginnen und Kollegen bei Laune zu halten und mit vorgeschobenen Diskussionen abzulenken, betonte der Gewerkschafter.



Foto: GdP, Baden-Württemberg

Auftakt der GdP-Wertschätzungskampagne (Bild links) vor dem Baden-Württemberger Landtag in **Stuttgart**. Auch das stürmische Wetter hielt die Kolleginnen und Kollegen nicht davon ab, eine auf große Aufmerksamkeit stoßende Aktion zu veranstalten. Die Landtagsabgeordneten Sascha Binder (SPD, 3.v.r.) und Thomas Blenke (CDU-Fraktion, 3.v.l.) diskutierten mit den GdP-Vertreterinnen und Vertretern über die Inhalte der Kampagne und nahmen deren Forderungen entgegen. „Die Wertschätzungskampagne stößt in Baden-Württemberg auf breite Zustimmung“, bilanzierte der GdP-Landesvorsitzende Hans-Jürgen Kirstein (m.).

Vor der Staatskanzlei in **Düsseldorf** bauten sich Anfang Mai Kolleginnen und Kollegen der GdP Nordrhein-Westfalen auf. In einem dem Leiter der Düsseldorfer Staatskanzlei, Nathanael Liminski, überreichten Positionspapier fordert die GdP eine Begrenzung der Arbeitszeit der Beamten in einem ersten Schritt auf 39 Stunden und 50 Minuten. Die Forderung der GdP nach einem Abbau der überlangen Arbeitszeiten bei der Polizei ist Teil der Kampagne „100 für 100“. „Die Polizistinnen und Polizisten und die Tarifbeschäftigten der Polizei geben 100 Prozent Leistung. Deshalb haben sie auch Anspruch auf 100 Prozent Unterstützung durch die Landesregierung. Überlange Arbeitszeiten passen nicht dazu“, betonte der GdP-Landeschef Michael Mertens (2.v.r.).



Foto: Lukas Marßen

ANZEIGEN



Ein Angebot der el Leasing & Service AG Hannover

Du träumst schon lange von einem richtig starken Bike?

Mach es jetzt zu deinem.
Das Fahrrad von dem du immer geträumt hast.

Unser Privatleasingangebot für GdP-Mitglieder bietet dir:



Exklusiv günstige Leasingraten
z.B. nur **65€*** monatlich bei einem
Anschaffungswert von **1899€**



**Rundumschutz, eine Wartung
& Mobilitätsgarantie inklusive**



Flexibilität & Sorglosigkeit

Wie funktioniert's?

Einfach in unserm GdP Partner Portal die
Leasingrate berechnen & einen Fachhändler
in deiner Nähe finden!

*Vertragslaufzeit 36 Monate



Marvin, Schutzpolizist

ENTSCHEIDER HALTGEBER RUHEPOL

100% Einsatz
verdienen 100% Einsatz.

Wir fordern:

Gute Bedingungen für erfolgreiche Ermittlungsarbeit.
Weil es um Sicherheit geht.

Alle Forderungen und weitere Informationen auf 100fuer100.de



Gewerkschaft
der Polizei



#100für100

Wo hakt es zwischen Politik und Polizei?

Dietmar Schilff
Kampagnenchef

Seit Jahren attestieren Befragungen der Öffentlichkeit der Polizei hohe Vertrauenswerte. Grundlage dessen ist eine kontinuierlich gute Arbeit der Polizeibeschäftigten. Um den Zusammenhang zwischen politischem Handeln und polizeilichen Arbeitsbedingungen aufzuschlüsseln, hat die GdP gefragt, was Bürgerinnen und Bürger über die Polizei und ihr Bild in der Öffentlichkeit denken. Es ging um Wertschätzung, Ausstattung, ihr Sicherheitsempfinden und polizeiliche Kompetenz.

Wie denkt die Bevölkerung nach mehr als einem Jahr Pandemie über die Polizei hierzulande? Eine von der GdP beauftragte repräsentative Umfrage des Markt- und Sozialforschungsinstitutes Civey von Mitte April ergab, dass **rund 94 Prozent der Deutschen finden, dass die Polizei in allen Bundesländern qualitativ gleich gut ausgestattet sein sollte**. Aus der Sicht der Öffentlichkeit erscheint es demzufolge als logisch, dass die Polizei hierzulande allerorten über die gleichen und guten Ausstattungen verfügen sollte. Angesichts unterschiedlicher Kassenlagen sowie heterogener politischer Unterstützung der Polizeien von Bund und Ländern ist es bis dahin jedoch noch ein langer Weg. Und der unbestritten richtige und historisch bedingte föderale Ansatz der deutschen Polizei zeigt an dieser Stelle erhebliche Wirkung. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten seit der Föderalismusreform von 2006. Das führte zu deutlichen Einkommensunterschieden bei absolut vergleichbaren Tätigkeiten.

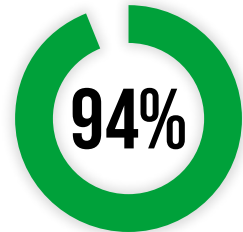
15 Jahre nach der Reform driftet die Besoldung im deutschlandweiten Vergleich immer weiter auseinander. Einige Beispiele: Eine Kriminalkommissarin und ein Polizeihauptmeister verdienen in der Besoldungsgruppe A 9 im Saarland 33.070 Euro

brutto im Jahresdurchschnitt. Ihre bayrischen Kolleginnen und Kollegen erhalten in derselben Besoldungsgruppe 36.850 Euro. Zum Vergleich: Im Bund erreicht man in der Eingangsstufe der betreffenden Gruppe A 9 rund 34.840 Euro

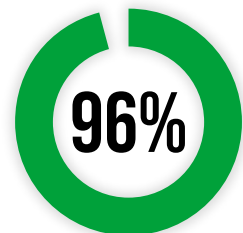
Etwa 96 Prozent der Befragten finden es wichtig für ihr persönliches Sicherheitsempfinden, dass die Polizei bei einem Notfall schnell eintrifft. Jede und jeder ist zumeist froh, nicht oft mit der Polizei in direkten Kontakt treten zu müssen. Tritt jedoch eine akute Lage ein, so zählt unter Umständen jede Sekunde. Und jede Sekunde mehr kann für Betroffene zur Qual werden. Es hat sich gezeigt, dass in den letzten Jahren Wartezeiten auf heraneilende Funkwagen zugenommen haben. Auch an dieser Stelle trägt der Föderalismus zu spürbaren Unterschieden bei.

Das gilt vor allem für Flächenländer, in denen über sogenannte Restrukturierungen Sparpotenziale umgesetzt wurden. Dass bei solchen Planspielen Bürgerinteressen beziehungsweise Opferempfinden eine entscheidende Rolle gespielt haben ist mehr als fraglich.

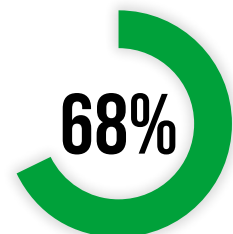
Vor dem Hintergrund der landauf landab sehr heterogenen Personal- beziehungsweise Fachkräftesituation und Ausstattungslage verwundert es die GdP nicht, dass **rund 68 Prozent der Deutschen Angst vor zunehmender Kriminalität im Internet haben**. Je älter die Befragten, je höher fielen die Zustimmungswerte aus. Zwar tragen Medienberichte über Hackerangriffe, Datenlecks oder zunehmende Betrugsdelikte mit Onlinebezug zur Verunsicherung der Menschen bei, effektiv gegengesteuert haben politisch Verantwortliche nur bedingt. Zwar ist das Nationale Cyber-Abwehrzentrum seit Mitte 2011 dabei, groß angelegte Cyberangriffe abzuwehren, forensische Internetermittler bei den Polizei-



der Deutschen finden, dass die Polizei in allen Bundesländern qualitativ gleich gut ausgestattet sein sollte.



der Deutschen finden es wichtig für ihr persönliches Sicherheitsempfinden, dass die Polizei bei einem Notfall schnell eintrifft.



der Deutschen haben Angst vor zunehmender Kriminalität im Internet.

en werden jedoch weiterhin gesucht. Bei der Suche nach diesen Fachkräften befindet sich der öffentliche Dienst allerdings im Wettbewerb mit der Wirtschaft. Dort scheint man in vielerlei Bereichen deutlich attraktiver aufgestellt zu sein. Es ist höchste Zeit, die größtenteils verunsicherte Bevölkerung durch eine Kompetenzoffensive bei der Polizei und deutlich stärkere Präventionsmaßnahmen aufzufangen.

Eine große Mehrheit der Befragten (83 Prozent) ist der Auffassung, dass der Polizei in den letzten Jahren weniger Wertschätzung entgegengebracht wird. Angesichts der hohen Vertrauenswerte der Polizei in der Bevölkerung erscheint der Eindruck, die Polizei erhalte weniger Wertschätzung, nur zwangsläufig.

Insbesondere die beschreibende Darstellung von Polizeieinsätzen ohne tieferes Beschäftigten mit den rechtlichen sowie taktischen Hintergründen polizeilichen Handelns schieben der Polizei nicht selten den schwarzen Peter zu. Formulierungen, die der Polizei ein Interesse an gewalttätigen Auseinandersetzungen beispielsweise mit Demonstrierenden unterstellen sowie Anleihen aus dem militärischen Vokabular tun ihr Übriges. Hinzu kommen Pauschali-

der Deutschen sind der Meinung, dass der Polizei in den letzten Jahren weniger Wertschätzung entgegengebracht wurde.

sierungen, die dem demokratischen, rechtsstaatlichen Fundament der Polizei und dem, wie der weit überwiegende Teil der Polizeibeschäftigten dieses auslegen und auf die Straße bringen, nicht gerecht werden.

Nicht vergessen werden sollte, dass viele Menschen hierzulande Polizeibeschäftigte zu ihrem Familien- und Freundeskreis zählen und etliche Polizeibeschäftigte auch ehrenamtlich aktiv sind. An dieser Stelle kommt die Politik ins Spiel. Wenig überraschend spricht man im entspannten Austausch auch über seinen Beruf und dessen Umstände. Hohe Belastungen über Jahre, das Gleiche gilt für den Krankenstand, der eher zuzunehmen als abnimmt, schmale Personalressourcen, die Pensionswelle, Gesetze und Vorschriften, die effiziente Ermittlungsarbeit behindern, ungerechte Besoldungsunterschiede sowie variierende Tarifverträge, Digitalisierung im Schnecken tempo, Ausstattungen, die oftmals der Zeit hinterherhinken oder die zu geringe Flexibilität bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit. Das alles ist nicht neu. Und das ist das Unbefriedigende. Vieles bleibt in Ansätzen stecken, Ankündigungen verklingen, Agilität wird in Arbeitsgruppen und Projekten gefesselt und teils Ergebnisse als „Reformen“ tituliert.

So nimmt zwar die Empathie der Menschen gegenüber der Polizei zu, doch das kommt bei den Entscheidern längst nicht in dem Maße an, wie es sein sollte.

Nicht einfach vom Tisch wischen

Die Gewerkschaft der Polizei stellt fest: Die große Mehrheit der Bevölkerung erkennt die wichtige Arbeit der Polizei für die Gesell-

schaft an, über 80 Prozent der Menschen vertrauen seit Jahren ihrer Polizei, ein Spitzenwert auf der Vertrauensskala für Organisationen.

Berechtigte GdP-Forderungen für unsere Kolleginnen und Kollegen mühen sich manche Politikerinnen und Politiker mit dem Hinweis vom Tisch zu wischen, dass alle Beschäftigten in der Polizei ja einen festen und sicheren Arbeitsplatz hätten und grundsätzlich nicht gekündigt werden können. Sicher und sicher können jedoch zwei sehr unterschiedliche Paar Schuhe sein.

Seit Beginn der Pandemie vor mehr als einem Jahr nahmen die Attacken gegen Polizistinnen und Polizisten am Rande von Demonstrationen und Kundgebungen alarmierend zu. Die Einsatzkräfte erleben täglich Situationen, in denen ihnen unvermittelt Brutalität entgegen schlägt. Das Bundeskriminalamt erfasste allein im vergangenen Jahr fast 82.500 Opfer vollendeter Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB), ein Anstieg um 5,7 Prozent gegenüber 2019. Das sind täglich durchschnittlich rund 225 Polizistinnen und Polizisten. Allein beim Straftatbestand vollendete und versuchte gefährliche und schwere Körperverletzung gegen PVB ist mit 2.750 Opfern eine Zunahme von 20,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Inwieweit angesichts dieser aus GdP-Sicht erschütternden Zahlen kann man sicherlich nicht von einem durchweg sichereren Arbeitsplatz sprechen.

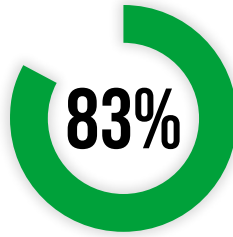
Wir wollen, dass der Polizeiberuf für alle Beschäftigtengruppen – im Tarif, in der Verwaltung und im Vollzug – attraktiv bleibt und auch für jahrzehntelang bei der Polizei arbeitende Kolleginnen und Kollegen attraktiver wird!

Wir wollen, dass die Menschen der Polizei weiterhin so hohes Vertrauen entgegenbringen!

Und wir wollen, dass die Polizei der Bevölkerung auch weiterhin größtmögliche Sicherheit gewährleisten kann.

Deshalb: Wir als GdP fordern als Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) „GUTE ARBEIT“ mehr Wertschätzung für die Arbeit aller abhängig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Für die Polizeibeschäftigten fordert ihre GdP: 100 % Einsatz der Politik für 100 % Einsatz der Polizei!



ANZEIGEN



DR. BARNER
BRAUNLAGE/HARZ
Fachkrankenhaus für
Psychosomatik und
Psychotherapie

Wir behandeln das gesamte Spektrum
psychosomatischer Erkrankungen:

- Depressionen
- Phobien, Angst-, Panik-, Zwangsstörungen
- Reaktionen auf belastende Lebensereignisse
(Traumafolgestörungen)
- Trennungs- und Verlusterfahrungen
(Trauerreaktionen)
- Private und berufliche Krisen
(Erschöpfungsdepression,
Burnout-Syndrom)
- Psychische Reaktionen auf
körperliche Erkrankungen
- Somatoforme Störungen
- Persönlichkeitsstörungen

Kurzfristige Aufnahme möglich!

Klinik Dr. Barner
Dr. Barner Str. 1 • 38700 Braunlage
Tel.: 05520/804-400
E-Mail: anfrage@klinik-barner.de
www.klinik-barner.de

#100für100

Innenleben



Foto: Panther/stock.adobe.com

BUNDESBEAMTENGESETZ

Tinte trübt Vertrauen ... angeblich

Tattoos am Tatort: Dürfen uniformierte Polizeibeschäftigte im Dienst sichtbaren Körperschmuck tragen? Im April verabschiedete die Bundesregierung einen Gesetzentwurf dazu, im Mai der Bundesrat. Maria Arndt hat ihn im Namen der JUNGE GRUPPE (GdP) eingeordnet.

Maria Arndt

Wieviel Individualismus passt in die Uniform? Auslöser dieser Frage war 2017 ein Berliner Polizist. Der Beamte hatte sich sichtbar Nazisymbole tätowieren lassen. Das Land Berlin wollte ihn aus dem Dienst entfernen, war damit jedoch gescheitert. Erst das Bundesverwaltungsgericht gab dem Land Recht. Nach der Bundesregierung im April verabschiedete jetzt auch der Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Beamtenstatusgesetzes und dessen Übernahme in das Bundesbeamtengesetz.

Tätowiert und inkompetent?

In der Begründung dazu wird auf zwei Studien verwiesen. Der ersten Studie zufolge nahm die Akzeptanz von Tätowierungen in der Bevölkerung zwar zu, jedoch bestünden weiterhin erhebliche Vorbehalte. Laut der zweiten Studie werden uniformierte Personen mit Tätowierungen als weniger kompetent

und vertrauenswürdig wahrgenommen als Nicht-Tätowierte. Die Folge: Ihnen würde weniger Respekt entgegen gebracht. Ähnliche Ergebnisse gab es zu Körperschmuck wie Piercings und Ohrtunnel.

Untermuert wird die Gesetzesänderung so: „Insbesondere im Bereich der uniformierten Vollzugsdienste, aber auch in anderen Bereichen der Verwaltung, muss vermieden werden, dass hoheitliche Maßnahmen mit einem stark auffälligen Erscheinungsbild zum Ausdruck kommender Selbstdarstellung der handelnden Person in Zusammenhang gebracht werden. Hierdurch soll insbesondere das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die neutrale und unparteiische Amtsführung gestärkt werden. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz staatlichen Verwaltungshandelns und damit der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.“

Dabei ist unklar, inwieweit einzelne Bundesländer die Regelungen für ihre Be-

diensteten umsetzen oder weiterführende Vorschriften erlassen. Und was passiert eigentlich mit Kolleginnen und Kollegen, die bereits unveränderliche körperliche Merkmale haben? Was, wenn diese sich nur durch schwerwiegende Eingriffe entfernen lassen? Ebenso unklar.

Im Auge des Betrachters

Wer kann objektiv feststellen, wie ein Beschäftigter im öffentlichen Dienst aussehen soll? Wie bewertet man, wie sich das Aussehen der Beschäftigten auf das Vertrauen zur Bevölkerung auswirkt? Tätowierungen und Piercings zum Trotz, zählt die Polizei bei Bevölkerungsumfragen regelmäßig zu einer der vertrauenswürdigsten Berufsgruppen.

Demgegenüber stehen Studien und Gerichtsurteile, die belegen, dass durch großflächige Tätowierungen kein Eignungsmangel in persönlicher, gesundheitlicher oder charakterlicher Hinsicht vorliegt. Zudem zeigen diese Richtersprüche, dass sich die gesellschaftlichen Vorstellungen über Tätowierungen als Körperschmuck in der Gesamtbevölkerung und im Polizeivollzugsdienst nicht unerheblich geändert haben dürften.

Viele Meinungen

Zum Thema des äußeren Erscheinungsbildes von Beschäftigten im öffentlichen Dienst gibt es viele unterschiedliche Meinungen und einen großen Diskussionsbedarf über das, was für zulässig gehalten wird.

Klar ist: Das Vertrauen des Bürgers erreicht man durch kompetentes Auftreten, Transparenz und nachvollziehbare Maßnahmen sowie Sensibilität im Umgang. Diese Eigenschaften können nicht durch das äußere Erscheinungsbild ersetzt werden. Entsprechende Aus- und Fortbildungen werden als wichtiger erachtet, als Beschäftigte weiter in ihrer persönlichen Entfaltung einzuschränken. Die Grenze ist klar: Symbole und Inhalte im Bezug zu kriminellen Organisationen und verfassungsfeindlicher Haltung. Die persönliche Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Bereitschaft, mit jedem Handeln dafür einzustehen, sind entscheidend und können nicht auf Äußeres reduziert werden. ■

Hilfreich

DP-Autor Christian Herold ist Steuerberater sowie Inhaber und Chefredakteur des Online-Ratgebers „Steuerrat24“. Viele Jahre verantwortete der Hertener den redaktionellen Inhalt angesehener Steuerfachzeitschriften. Zudem ist ein profilierter Fachautor und „Steuer-Blogger“. Steuerrat24 ist Bestandteil der Steuererklärungs-Anwendung „Steuererklärung-Polizei.de“, die Mitglieder der GdP vergünstigt nutzen können.

STEUERERKLÄRUNG 2020

Die Abgabefrist rückt immer näher

Christian Herold

Das Erstellen der eigenen Einkommensteuererklärung ist für die meisten Kolleginnen und Kollegen eine unliebsame Beschäftigung. Der Abgabetermin der für viele Polizeibeamtinnen und -beamte verpflichtenden Steuererklärung 2020 rückt näher. Die Frist endet am 2. August 2021. Wer diese aus persönlichen Gründen, zum Beispiel einer längeren Krankheit, nicht einhalten kann, muss beim Finanzamt einen Antrag auf Fristverlängerung stellen. Nur diejenigen, die ihre Erklärung durch eine Steuerberatung oder einen Lohnsteuerhilfeverein erledigen lassen, haben Zeit mindestens bis 28. Februar 2022.

Womöglich werden viele Polizeibeamtinnen und -beamte für das Vorjahr noch zusätzlich Geld an Vater Staat überweisen müssen. Der Grund liegt darin, dass diejenigen, die aufgrund ihrer Heilfürsorge keine eigenen Beiträge zur Krankenversicherung zahlen, insoweit keine steuermindernden Vorsorgeaufwendungen absetzen können. Beim Lohnsteuerabzug wird indes die Vorsorgepauschale angesetzt, das heißt, ein bestimmter Betrag für die genannten Kosten ist in der Lohnsteuertabelle bereits eingearbeitet, und mindert folglich die monatliche Lohnsteuer. Das gilt auch in den Fällen, in denen tatsächlich gar keine Vorsorgeauf-

wendungen anfallen, also gerade bei der freien Heilfürsorge. Wer dann im Rahmen seiner Steuererklärung keine hohen Werbungskosten oder andere abziehbare Aufwendungen geltend machen kann, muss mit einer Nachzahlung rechnen. Das heißt auf der anderen Seite: Gerade weil keine oder nur geringe Beiträge zur Krankenversicherung abgesetzt werden können, ist es umso wichtiger, alle anderen Kosten geltend zu machen. Auch hierbei hilft die Anwendung Steuererklärung-Polizei.de.

FÜR STEUER-PROFIS: Soweit die Bezüge um einen Eigenanteil für die Heilfürsorge gemindert werden, unterliegt übrigens nur der gekürzte Arbeitslohn dem Lohnsteuerabzug. Der Kürzungsbetrag selbst darf daher nicht zusätzlich steuermindernd verrechnet werden. Die Anwendung berücksichtigt dies natürlich auch für Sie.

Im Rahmen der Einkommensteuererklärung 2020 droht Ungemach aber auch an anderer Stelle: Falls nämlich der Ehepartner beziehungsweise die Ehepartnerin im vergangenen Jahr Kurzarbeitergeld bezogen hat, wird dieses in der Steuerveranlagung berücksichtigt. Zwar ist das Kurzarbeitergeld selbst steuerfrei, doch es erhöht den maßgebenden Steuersatz. Der Fachbegriff dafür lautet „Progressionsvorbehalt“. Das

15€ Rabatt für GdP-Mitglieder

Online-Steuererklärung für Polizistinnen und Polizisten

PC Magazin

SEHR GUT

www.pcmagazin.de 04/2019



GdP-Mitglieder können ihre Steuererklärung ab sofort noch besser und günstiger erledigen.



Und so geht's:

1. Gutschein-Code auf www.gdp.de abrufen
2. Auf Steuererklärung-Polizei.de registrieren
3. Gutschein-Code vor Bestellabschluss eingeben
4. Steuererklärung abschicken

Dein Code:

gdp-meinesteuer

gültig bis 18. August 2021

Jetzt registrieren und kostenlos testen:
Steuererklärung-Polizei.de

Link zum Angebot unseres Kooperationspartners

Der Link zur Steuererklärung:
[Steuererklaerung-Polizei.de](https://www.steuererklaerung-polizei.de)



mag als ungerecht empfunden werden, doch alle politischen Vorstöße, in Coronazeiten eine Billigkeitsregelung zu erlassen, sind gescheitert. Unser Tipp: Verheiratete Kolleginnen und Kollegen, deren Partner Kurzarbeitergeld bezogen hat, sollten unbedingt prüfen, ob zwei Einzelveranlagungen günstiger sind als eine Zusammenveranlagung. Oftmals ist das der Fall. Die Steueranwendung [Steuererklaerung-Polizei.de](https://www.steuererklaerung-polizei.de) rechnet dies übrigens automatisch aus. Das gilt gleichermaßen, wenn andere Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld bezogen wurden.

NUN ZU ETWAS POSITIVEM: Viele Arbeitnehmende verrichten ihre berufliche Tätigkeit derzeit zu einem großen Teil im Homeoffice. Doch nicht immer verfügen sie über einen separaten Raum, der steuerlich als Arbeitszimmer akzeptiert wird. Für das Jahr 2020 dürfen sie dann immerhin einen Pauschalbetrag von fünf Euro täglich als Werbungskosten geltend machen. Maximal sind 600 Euro im Jahr absetzbar. Die Homeoffice-Pauschale darf nur für Tage abgezogen werden, an denen Sie ihre Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausüben und nicht die Dienststelle aufsuchen. Die Kosten für eine Monatskarte des öffentlichen Personennahverkehrs müssen aber nicht anteilig gekürzt werden, wenn sie nicht geltend gemacht wird. Weniger bekannt ist, dass die Pauschale auch denjenigen zusteht, die sich in einer Ausbildung oder einer Weiterbildung befinden und derzeit mehr am heimischen Computer lernen als in Vorlesungen oder im Präsenzunterricht.

ZULETZT NOCH EIN HINWEIS zum Thema „Doppelte Haushaltsführung“: Viele Kolleginnen und Kollegen sind weit entfernt von ihrem Heimatort eingesetzt und haben daher am Dienstsitz eine Zweitwohnung angemietet. Die Kosten für die Zweitwohnung sind grundsätzlich als Werbungskosten abziehbar. Voraussetzung ist aber, dass in der Heimat ein eigener Hausstand unterhalten wird. Und es muss gesichert sein, dass man sich auch zuhause an Kosten der Lebensführung finanziell beteiligt. Bei verheirateten Personen wird diese Beteiligung zumeist unterstellt, so dass die Kosten für den Zweithaushalt in aller Regel problemlos abgezogen werden können. Bei Ledigen ist die Sache komplizierter, vor allem, wenn diese noch ihr früheres Jugendzimmer bei



Steuererklaerung-Polizei.de

bietet eine optimal auf den Polizeiberuf zugeschnittene Online-Lösung für die jährliche Erstellung der Steuererklärung an. Einfach die Webseite aufrufen, kostenlos registrieren und Schritt für Schritt die Steuererklärung ausfüllen. Ob zuhause oder mobil, mit [Steuererklaerung-Polizei.de](https://www.steuererklaerung-polizei.de) kann nahezu jederzeit und von überall auf die Steuerklärung zugegriffen werden. Klick für Klick ist die Steuererklärung so schnell erstellt. Alle eingegebenen Daten werden unmittelbar auf Richtigkeit und Plausibilität geprüft. Danach kann die fertige Steuererklärung direkt und sicher an das zuständige Finanzamt online übermittelt werden. Das Beste dabei ist: Gezahlt wird erst bei Abgabe der Steuererklärung. Und GdP-Mitglieder sparen bereits beim Beitrag und haben kostenlosen Zugriff auf zahlreiche Steuertipps. Einfach den Rabatt-Code vor Abgabe der Steuererklärung in das entsprechende Feld eintragen.

den Eltern nutzen. Dann gilt: Bei jüngeren Berufstätigen, die während oder nach Beendigung der Ausbildung weiterhin im elterlichen Haushalt ein Zimmer bewohnen, wird regelmäßig angenommen, dass sie einen eigenen Hausstand nicht unterhalten, auch wenn sie sich an den Kosten beteiligen. Folge: Mangels eines zweiten Haushalts können keine Kosten der doppelten Haushaltsführung abgezogen werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass mit den Eltern ein echter Mehrgenerationenhaushalt besteht. Hierzu reichen aber bloße Behauptungen nicht aus. Vielmehr müsste bewiesen werden, dass beispielsweise größere Investitionsentscheidungen gemeinsam getroffen werden.

Bei älteren berufstätigen Kindern, die mit ihren Eltern zusammenleben, ist hingegen davon auszugehen, dass sie die Führung des Haushalts maßgeblich mitbestimmen, sodass ihnen dieser Hausstand als eigener zugerechnet werden kann. Allerdings müssen sich die Kinder nachweislich finanziell an den Kosten der Lebensführung beteiligen, und zwar mit mehr als zehn Pro-

zent der monatlich regelmäßig anfallenden laufenden Kosten der Haushaltsführung. Am besten richten die Betroffenen dazu einen Dauerauftrag ein und überweisen monatlich einen gewissen Betrag auf das Konto der Eltern. ■

ANZEIGE

THOMAS BROCKHAUS
 Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
 Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich!
Telefon: (02207) 76 77 % %

www.fahrzeugkauf.com

Im Gespräch



BESTÄNDIGE EXTREME HALTUNGEN

„Die Erfahrung steht dem Hass entgegen“

Eine Langzeituntersuchung an der Universität Leipzig belegt das dauerhaft hohe Niveau antidemokratischer Einstellungen in Deutschland. Die jüngsten empirischen Ergebnisse: Autoritäre und rechtsextreme Ideologien bleiben eine beständige Bedrohung für eine offene Gesellschaft. DP-Autor Thomas Gesterkamp sprach mit Oliver Decker, einem der beiden Studienleiter.

Thomas Gesterkamp

DP: Herr Decker, gemeinsam mit Ihrem Kollegen Elmar Brähler führen Sie seit 2002 alle zwei Jahre repräsentative Umfragen zu antidemokratischen und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland durch. Was hat sich in jüngster Zeit verändert?

Oliver Decker: Ein interessanter Befund ist, dass sich die unterschiedliche Entwicklung von Ost- und Westdeutschland fortsetzt. Unterbrochen nur durch die Folgen der Finanzkrise vor gut zehn Jahren gab es im Westen einen stetigen Rückgang der meisten Dimensionen rechtsextremer Einstellungen, im Osten dagegen nicht. Dort haben wir unverändert ein durchgängig höheres Niveau. Ein anderes bedeutsames Ergebnis der letzten

Befragung ist der stärkere Glaube an Verschwörungstheorien. Die Menschen haben, befördert durch Corona, ein sehr ausgeprägtes Grundmisstrauen, auch wenn es nur in einem Teil der Bevölkerung sichtbar wird.

DP: Ihre Untersuchungen heißen seit 2018 „Leipziger Autoritarismus Studien“, zuvor wurden sie als „Mitte-Studien“ bezeichnet. Was war der Grund für die Umbenennung?

Decker: Als wir 2002 mit der Forschung begannen, standen wir wie Wilhelm Heitmeyer mit seiner Studienreihe „Deutsche Zustände“ noch unter dem Eindruck dessen, was man heute etwas flapsig die „Baseballschläger-Jahre“ nennt. Gemeint sind die massiven

Pogrome und Gewalteskalationen gegen Zugewanderte nach der Wende 1990. Das war aber kein rein ostdeutsches Phänomen: Solingen zum Beispiel, wo bei einem Brandanschlag acht Tote zu beklagen waren, liegt im Westen. Die Nazis, die sich damals vor der Kamera zu Wort meldeten, vermittelten immer den Eindruck, sie exekutierten den Volkswillen. Zu viele Zuschauer nickten heimlich mit dem Kopf, besonders drastisch war das in Rostock-Lichtenhagen. Wir haben damals untersucht, wie weit rechtsextreme Haltungen in die gesellschaftliche Mitte hinein reichen. Und festgestellt, dass gerade das Ressentiment gegen Migrantinnen und Migranten, die sogenannte Ausländerfeindlichkeit, in erheblichen Teilen der Bevölkerung verbreitet ist. Es handelt sich um einen Sockelwert von einem Viertel der Deutschen, im Osten ist es sogar ein Drittel. Wir wollten die Fiktion auflösen, die im Extremismus-Begriff angelegt ist, man kann ihn eben nicht auf die Ränder begrenzen.

Als nach 2015 ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen war und diese Einstellungen bei noch mehr Menschen zu Taten führten, war uns klar: Jetzt braucht es keine Sozialwissenschaftler mehr, die extra Warnhinweise aufstellen, das Phänomen war offensichtlich. Daher haben wir uns entschieden, bei der Titelgebung mehr die Analyse zu betonen und uns anzuschauen, wie sich die gesellschaftliche Situation mit der politischen Einstellung verbindet. Ein klassischer Begriff in dem Kontext ist die „autoritäre Dynamik“.

DP: Sie kommen aus der Sozialpsychologie. Welche psychischen Ursachen haben autoritaristische Einstellungen?

DP-Interviewpartner
und Buchautor
Oliver Decker



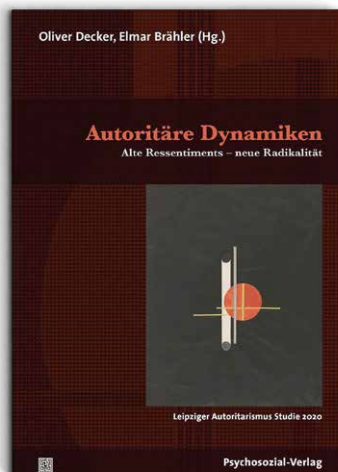
Foto: privat

Decker: Wenn wir das einzelne Individuum betrachten, dann geht es vor allem um Aggression. Es entsteht Wut auf der Basis einer Fantasie, dass sich bestimmte Gruppen etwas herausnehmen, das man sich selber nicht gestattet. Es entsteht Hass auf jene, die sich angeblich nicht an die Regeln halten, denen man sich selbst – nicht selten bedingungslos – unterwirft. Wir können hier ganz klassisch von Projektion sprechen. Die vom Ressentiment Betroffenen können wechseln, mal sind es die Migranten, oder Sinti und Roma, mal Juden. Diese Unterwerfung, und das gehört ebenso zum Autoritarismus, erfolgt nicht unter Zwang. So ambivalent die Beziehung zur Autorität bleibt, sie wird von vielen sogar gesucht. Autoritäten dienen dazu, Schutz zu suchen bei Leuten, die sagen, wo es lang geht. Wladimir Putin war eine solche Figur bei den Pegida-Demonstrationen, in der Corona-Krise war es eine Zeit lang Markus Söder, der den harten Hund gab und die Hoffnung weckte, dass da jemand ist, der es „regelt“. Wenn das nicht mehr funktioniert, wird die Sicherheit und der Wunsch nach Kontrolle über relevante Lebensbereiche in Verschwörungserzählungen gesucht. In dieser Wahnkonstruktion ist klar, wo der Gegner sitzt. Man hat jemanden, gegen den man arbeiten muss, das bietet ein paradoxes Gefühl von Handlungsmacht. Eine wichtige Erkenntnis unserer jüngsten Studie ist dabei, wie eng Verschwörungskonstruktionen und Antisemitismus zusammenhängen.

DP: Sie diagnostizieren einen besonderen Anstieg des „Ethnozentrismus“. Was verstehen Sie darunter?

Decker: Ethnozentrismus ist ein alter Begriff, schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Vor Nazi-Deutschland war er Gegenstand der Forschung. Die eigene Gruppe wird auf- und eine andere abgewertet. Ein Element ist der Chauvinismus, also die Haltung „Die Deutschen sind anderen Nationen überlegen“. Dem gegenüber stehen die „Fremden“, die kommen, um zu bleiben. Durch deren aggressive Abwertung lässt sich das Eigene stark machen. Das Wachstum des Ethnozentrismus ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, in Ostdeutschland ist der Anstieg in den letzten Jahren stärker als im Westen. Es handelt sich um eine Art Einstiegsdroge in den Rechtsextremismus, um ein Scharnier zwischen radika-

„
Wir wollten die Fiktion
auflösen, die im
Extremismus-Begriff
angelegt ist, man kann ihn
eben nicht auf die Ränder
begrenzen.“



Oliver Decker, Elmar Brähler
(Herausgeber): **Autoritäre
Dynamiken. Alte Ressentiments –
neue Radikalität. Leipziger
Autoritarismus Studie 2020**

Unterstützt von der Heinrich-Böll-
Stiftung und der Otto Brenner
Stiftung. Psychosozial-Verlag,
Gießen 2020. 385 Seiten, 24,90 Euro

ler Rechter und der Mitte der Gesellschaft. Die Bedeutung solcher Phänomene kann schwanken, zum Zeitpunkt unserer Befragung in 2020 war Ausländerfeindlichkeit nicht ganz so relevant, wahrscheinlich vor dem Hintergrund der Covid-Pandemie. Aber die Einstellung bleibt, und wenn bestimmte Ereignisse stattfinden, kann sie wieder mobilisiert werden, etwa zugunsten rechter Parteien wie der AfD.

DP: Sie arbeiten und leben in Leipzig. Sind die Unterschiede zwischen Ost und West immer noch so deutlich?

Decker: Beim nationalen Chauvinismus sind die Unterschiede nicht so ausgeprägt wie bei den meisten anderen Themen. Der Anteil derjenigen, die nahezu allen rechts-extremen Einstellungen im Fragebogen zustimmen, liegt im Osten mit fast zehn Prozent deutlich höher, im Westen sind es nur drei Prozent. Jetzt könnte man sagen, in Ostdeutschland wohnt der hässliche Deutsche, das trifft aber so nicht zu, da muss man sehr vorsichtig sein. Schon zu DDR-Zeiten verloren die neuen Länder ein Viertel ihrer Einwohner, durch massive Abwanderung, die schon vor dem Mauerbau begann und sich nach dem Mauerfall verstärkte. Eher hoch gebildete Menschen, in jüngerer Zeit vor allem Frauen, haben diese Region verlassen, und das sind die mit weniger Ressentiments. Diejenigen, die geblieben sind, haben schlechtere Bedingungen und weniger Perspektive, sie sind anfälliger für Ideologien der Ungleichwertigkeit. Die Ostdeutschen, die jetzt im Westen leben, übernahmen im Grunde die Einstellung, die in ihrem neuen Umfeld vorherrscht. Auch die Westdeutschen, die in den Osten gingen, behielten ihr Wertesystem bei. Im Umfeld von Pegida oder unter ostdeutschen AfD-Anhängern sehen wir, dass die Ablehnung der Demokratie aber nicht nur mit Abgehängtsein zu tun hat. Das sind oft Menschen mit einem relativ guten Einkommen, in Handwerksberufen oder Ähnlichem, dennoch beobachten wir immer noch die Effekte der Transformation in eine andere Gesellschaft.

DP: Sie untersuchen in Ihrer Studie auch den Antifeminismus, die Opposition gegen eine Politik, die Frauen gleiche Chancen einräumen will wie Männern. Wo sehen Sie hier Verbindungen zu rechten Einstellungen?



GdP-Plus Partner



Dein schnellster Weg zu attraktiven Angeboten

Das GdP-Plus Partner-Programm der GdP

Unser exklusives Vorteilsprogramm für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie. Wir bieten Dir gemeinsam mit unseren starken GdP-Plus Partnern große Vorteile in Form besonders attraktiver Angebote*.



Nutze den
Easy-Login!
www.gdp.de
> GdP-Plus

Hast Du Fragen oder Anregungen?

Dann schreib uns eine E-Mail
oder ruf an. Reinhard Kaufmann
hilft Dir gerne weiter.

E-Mail gdp-plus@gdp.de

Telefon 0211 7104 250

**Bitte beachtet hierbei, dass Euer Vertragspartner das jeweilige Unternehmen ist!*

Decker: Antifeministische Einstellungen unterstützen rund 30 Prozent der Männer, aber nur 12 Prozent der Frauen. Hier gibt es einen klaren Alters- und Geschlechtereffekt, und es zeigt sich eine grundsätzliche Ablehnung moderner Gesellschaften. Die lässt sich nicht kurzerhand mit Aufklärungsmaßnahmen beseitigen, da kommen unbewusste Faktoren hinzu, welche die schon erwähnte Aggression auslösen. Frauen werden wie Juden oder Sinti und Roma zu Objekten des Hasses. Nur in einer männerdominierten Umgebung können die entsprechenden Ressentiments ausgelebt werden. Entlang der Verschwörungsmentalität des Antifeminismus wie auch des Antisemitismus erkennen sich antimoderne Milieus wieder. Sie haben diese Scharnierfunktion, tauchen also nicht nur bei Rechts-extremen auf, sondern machen auch andere anfällig für solche Ideologien.

DP: Beim Anschlag gegen die jüdische Synagoge in Halle starben zwei Menschen, bei einer schlechter verschlossenen Tür hätten es auch erheblich mehr sein können. Wächst die Gefahr eines neuen Antisemitismus in Deutschland?

Decker: Die Tür der Synagoge ist in gewisser Weise ein Symptom. Der schon vor dem Anschlag geäußerte Wunsch nach besserem Schutz wurde in Halle von den Behörden nicht erfüllt. Dass es die gut abgesicherte Tür überhaupt gab, ging auf die Unterstützung internationaler Vereine zurück, die jüdische Gemeinden finanziell unterstützen. Diese Tür hat Leben gerettet, nicht weil vor Ort eine besondere Sensibilität herrschte. Ganz im Gegenteil, das Bagatellisieren des Problems durch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt im Vorfeld des Attentats war eine Art niedrigschwellige Ausdrucksform des Antisemitismus.

Die Formen des Antisemitismus wechseln, da gibt es Umwegkommunikationen. Zentral ist das sogenannte Othering, die Besonderung: Juden und Jüdinnen werden damit konfrontiert, dass sie eigentlich nicht zu Deutschland gehören. Das klassische Beispiel war einst Ignatz Bubis, der von einem staatlichen Repräsentanten auf eine Rede „seines Präsidenten“ angesprochen wurde. Bubis dachte zunächst an den damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog, bis ihm auffiel, dass der Fragesteller den israelischen Premier meinte. Solche Erfahrungen des „Du gehörst hier nicht her!“ zeigen



Wir müssen registrieren, dass es eine latente Aufstandsbereitschaft gegen die Demokratie und gegen die Moderne gibt.

das zähe Fortleben antisemitischer Ressentiments in Deutschland. Eine neue Ausdrucksform ist dabei der „israelbezogene“ Antisemitismus, der auch von bestimmten migrantischen Milieus geteilt wird.

DP: Der Attentäter von Hanau tötete gezielt Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte. Hat auch die Islam-Feindlichkeit zugenommen?

Decker: Die anti-muslimischen Ressentiments sind sehr hoch. Wir sehen seit der letzten Erhebung keinen erneuten Anstieg, durch die Pandemie geriet das Thema politisch etwas in den Hintergrund. Das bedeutet aber nicht, dass es verschwunden ist. Zum Beispiel fühlen sich mehr als die Hälfte der Ostdeutschen wegen der Muslime als Fremde im eigenen Land. Diese Einstellungen sind nicht an konkrete Erfahrungen geknüpft, im Gegenteil. Der Hass auf Migranten ist dort am niedrigsten, wo die meisten von ihnen leben, in den westdeutschen Großstädten. Je mehr Kontakt man zu den Menschen hat, umso schwieriger wird es, das Ressentiment aufrecht zu erhalten. Die Erfahrung steht immer dem Hass entgegen.

DP: Ein Thema der Befragung 2020 war die Corona-Krise. Beunruhigen Sie die „Hygiene-Demonstrationen“ und der Glaube an „alternative Fakten“?

Decker: Das größere Bedürfnis nach Verschwörungserzählungen ist sehr sichtbar. Es kursiert zum Beispiel die Idee, dass die wahren Hintergründe nicht offengelegt werden – oder dass einige wenige wie der Microsoft-Gründer Bill Gates mit der Krise Geschäfte machen. Solche Aussagen erhielten

in der jüngsten Studie hohe Zustimmungswerte. Dahinter steckt der Wunsch, die Welt mit einfachen Erklärungen weniger komplex und damit weniger gefährlich zu machen. Die Hygiene-Demos beunruhigen mich insofern schon. Ein Teil der Demonstrierenden kommt eher aus dem alternativen Milieu, das sind Esoteriker oder Heilpraktikerinnen, Menschen, die eine abergläubige, antimoderne Weltsicht haben. Es handelt sich sozusagen um eine noch nicht politisierte Verschwörungsmentalität mit anti-aufklärerischen Deutungsmustern.

Nicht nur ideologisch, auch empirisch ist der Zusammenhang zum Antisemitismus sehr deutlich. Natürlich ist nicht jeder, der zum Heilpraktiker geht, anfällig für eine antidemokratische Einstellung, aber der Angelpunkt ist da. Und dann marschieren bei den Protesten gegen die Corona-Politik eben auch Rechtsextreme mit, die versuchen, die Krise für ihre Zwecke zu nutzen. Auch die AfD könnte von diesem Potenzial bei Wahlen profitieren. Unsere Politik hat das zum Teil mit verschuldet, durch eine Delegitimation der Mitbestimmung in den Parlamenten. Die Abgabe der Verantwortung an die Exekutive mag in Notlagen sinnvoll erscheinen, sie ist befristet durchaus einleuchtend. Aber inzwischen hätte die Lücke geschlossen werden müssen. Diese Debatten gehören an den Ort, der dafür geschaffen wurde. Das wurde bei Maßnahmen gegen die Pandemie zu wenig berücksichtigt – und kann dazu führen, dass rechtsextreme Parteien erstarken.

DP: Wie lautet Ihr Fazit? Bedrohen autoritäre und rechtsextreme Einstellungen die Demokratie?

Decker: Wir müssen registrieren, dass es eine latente Aufstandsbereitschaft gegen die Demokratie und gegen die Moderne gibt. Das sind reale Gefährdungen, denn die Ideologien der Ungleichwertigkeit beschränken sich nicht auf die Abwertung anderer, sondern gehen einher mit anderen, oft völkischen und antidemokratischen Vorstellungen, wie die Gesellschaft organisiert werden soll. Die ständigen Aushandlungsprozesse und Unsicherheiten nicht mehr auszuhalten und daraus resultierend nach Autorität und Stärke zu rufen ist antidemokratisch. Das ist ein Motor, ein Antrieb, die künftige Verfasstheit unserer Gesellschaft zu verändern.

DP: Danke für das Gespräch.

TAG FÜR TAG DAS JAHR

Gewerkschaft der Polizei
Kreisgruppe Hildesheim

Dezember

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
48			1	2	3	4	5
49	6	7	8	9	10	11	12
50	13	14	15	16	17	18	19
51	20	21	22	23	24	25	26
52	27	28	29	30	31		

Januar 2022

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1	3	4	5	6	7	1/8	2/9
2	10	11	12	13	14	15	16
3	17	18	19	20	21	22	23
4	24	25	26	27	28	29	30
5	31						

Februar

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1		1	2	3	4	5	6

TISCHQUERKALENDER

Format ca. 33 x 11,5 cm plus 3 cm Fußleiste
230161

☀ 2,00 € 2,50 €



Gewerkschaft der Polizei

2022

VIERTMONATSPLANER

Format ca. 29 x 68 cm
230151

☀ 1,30 € 1,65 €



Gewerkschaft der Polizei

2022

BUCHKALENDER

Format DIN A5,
ca. 14,8 x 21 cm
230170

☀ 4,95 € 6,20 €

JAHRESPLANER DIN A4

Zweiseitig mit Ferienplan auf Rückseite Format DIN A4,
29,7 x 21 cm
230199

☀ 0,15 € 0,20 €

Gewerkschaft der Polizei **2022**

Dezember '21	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar '23
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31

TISCHAUFSTELLKALENDER

Format ca. 29 x 68 cm
230240

☀ 2,35 € 2,95 €

Gewerkschaft der Polizei

2022

Dezember

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag
48			1	2	3	4
49	6	7	8	9	10	11
50	13	14	15	16	17	18
51	20	21	22	23	24	25
52	27	28	29	30	31	

Januar 2022

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1	3	4	5	6	7	1/8	2/9
2	10	11	12	13	14	15	16
3	17	18	19	20	21	22	23
4	24	25	26	27	28	29	30
5	31						

Februar

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag
5		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
7	14	15	16	17	18	19
8	21	22	23	24	25	26
9	28					

JAHRESWANDPLANER DIN A1 + A2

Zweiseitig mit hochformatigem Kalendarium auf Rückseite,
Format DIN A1, 59,4 x 84,1 cm Format DIN A2, 42,0 x 59,4 cm
230175 230187

☀ 0,45 € 0,60 €

☀ 0,35 € 0,45 €

IM GRIFF

NEUE
AUSFÜHRUNG



TRASCHENKALENDER

4-farbig bedruckte
Kalenderbroschüren
in transparentem
PVC-Einband,
Format 8,5 x 13,7 cm
230205

☀ 0,80 € 1,00 €



Weitere Kalender-Produkte
findest Du unter
[www.osg-werbemittel.de/
produkte/kalender](http://www.osg-werbemittel.de/produkte/kalender)

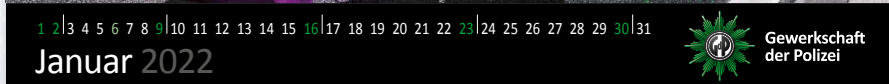
BILDKALENDER

Format 62,6 x 44,1 cm
230216

☀ 11,50 € 14,40 €



Polizeikalender 2022



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin: 30.06.2021!

Mehr Informationen zu den Produkten und viele
weitere Angebote finden Sie im Online-Shop unter

www.osg-werbemittel.de

Im Detail

DAS BERLINER VERSAMMLUNGSFREIHEITSGESETZ

Ein Gesetz mit Modellcharakter?

Der Artikel 8 des Grundgesetzes garantiert die Versammlungsfreiheit als fundamentales Beteiligungsrecht im demokratischen Rechtsstaat. Klingt einfach, ist es aber keineswegs, wie die DP-Experten angesichts des aktuellen Berliner Versammlungsfreiheitsgesetzes darstellen.

Prof. Hartmut Brenneisen und Prof. Michael Knappe

Am 11. Februar 2021 ist mit den Stimmen der regierungstragenden Koalition aus SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/Die Grünen das Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE) als wesentlicher Bestandteil eines Artikelgesetzes verabschiedet worden (Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) 2021, S. 180). Das bereichsspezifische Gefahrenabwehrgesetz ist eine schlüssige Konsequenz aus der Föderalismusreform I, durch die das Versammlungsrecht 2006 aus der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes entlassen wurde.

An der Sinnhaftigkeit des Berliner Teilgesetzes über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen (GVBl. 2013, S. 103) wurden berechtigte Zweifel geäußert. Dem widerspricht auch nicht die Feststellung der grundsätzlichen Verfassungsmäßigkeit dieser aus vier Einzelnormen bestehenden Verschränkung durch den Verfassungsgerichtshof (Urteil vom 11. April 2014, Aktenzeichen 129/13). Fraglich ist nur, ob mit dem VersFG BE tatsächlich ein grundrechtsbetonendes, normenklares und praktikables Gesetz mit Modellcharakter geschaffen wurde oder ob es sich bei entsprechenden Aussagen allein um politische Programmsätze handelt.

Viele überzeugende Ansätze

Im VersFG BE sind zweifellos überzeugende Ansätze enthalten, die im Wesentlichen

dem vorliegenden Musterentwurf des „Arbeitskreises Versammlungsrecht“ (MEVersG) um den emeritierten Universitätsprofessor, Justizsenator und Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. Wolfgang Hoffmann-Riem sowie dem bereits 2015 geschaffenen Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH) entsprechen.

Das Gesetz enthält eine an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) ausgerichtete Legaldefinition des Versammlungsbegriffs (Paragraf 2 I) sowie eine grundsätzliche Öffnungsklausel für nichtöffentliche Versammlungen (Paragraf 2 III). Gerade über das Regelungssystem im Schutzbereich des Art. 8 I Grundgesetz stehender nichtöffentlicher Versammlungen wurde in der Vergangenheit heftig gestritten.

Versammlungsleitung

Die Stellung des Leiters als herausgehobenes Selbstverwaltungsorgan einer Versammlung ist deutlich gestärkt worden (Paragrafen 6, 7). So kann er nunmehr Personen im Falle einer erheblichen Ordnungsstörung auch bei Versammlungen unter freiem Himmel ausschließen und unterliegt weniger Restriktionen bei der Auswahl von Ordnern.

Transferklausel

Es ist eine Transferklausel für den Weg in das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungs-

gesetz des Landes Berlin (ASOG Bln) geschaffen und damit das problematische Verhältnis zwischen dem speziellen Versammlungs- sowie dem allgemeinen Gefahrenabwehrrecht bei Maßnahmen gegen Einzelpersonen weitgehend aufgelöst worden (Paragraf 10). Unklar bleibt allerdings, auf welche Rechtsgrundlage sich unter diesen Vorbehalten gefahrenabwehrende Maßnahmen gegen größere Personengruppen stützen sollen.

Anwesenheitsrecht

Positiv ist die der Rechtsprechung und dem Bestimmtheitsgrundsatz folgende Statuierung des polizeilichen Anwesenheitsrechts sowie der damit verbundenen Legitimationspflicht (Paragraf 11). In diesem Kontext wurde zum Teil immer noch die Auffassung vertreten, dass eine Polizeipräsenz bei Versammlungslagen als alleiniger Ausdruck des Kooperations- und Unterstützungsgeankens grundrechtlich neutral sei.

Klarstellend

Zu begrüßen ist die Umwidmung des Begriffs „Anmeldung“ in „Anzeige“ (Paragraf 12 I), die klarstellende Implementierung von Sonderregelungen für Eil- und Spontanversammlungen (Paragraf 12 VI, VII) sowie eine Erlaubnisfreiheit (Paragraf 13). Beifall verdient auch die Suspendierung des Schutzgutes der öffentlichen Ordnung als Eingriffsvoraussetzung (Paragraf 14) sowie die überfällige Schaffung einer Befugnisnorm für die hoheitliche Teilnahmeuntersagung und minderschwere Beschränkungen im Versammlungsvorfeld (Paragraf 16 I). Überzeugend ist zudem die Ausgestaltung eines „Befriedeten Bezirks“ für den Tagungsort des Abgeordnetenhauses erfolgt (Paragraf 15). Der von einem grundsätzlichen „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“ hin zur „Erlaubnisfreiheit mit Verbotsvorbehalt“ beschrittene Weg ist angemessen und wird dem hohen Rang des Art. 8 I GG in jeder Form gerecht.

Beispielgebend

Der inzwischen gefestigten Rechtsprechung entspricht die Aufnahme privatrechtlich betriebener öffentlicher Verkehrsflächen (Paragraf 20). Die Norm deckt alle Fallvarianten ab, die in diesem Zusammenhang von



Die Autoren Prof. Hartmut Brenneisen (l.) sowie Prof. Michael Knape sind heute als Redakteure, Gutachter, Lehrbeauftragte sowie Herausgeber und Autoren von Fachpublikationen tätig.

Fotos: privat

Bedeutung sein können, geht deutlich über die Regelung des VersFG SH hinaus und ist insoweit beispielgebend.

Zielführend

Grundsätzlich zielführend ist der zuletzt im parlamentarischen Verfahren streitig diskutierte Entkriminalisierungsansatz durch die Umwidmung von Straftaten zu Ordnungswidrigkeiten sowie die Verknüpfung von ahndungsfähigen Normverletzungen mit vorausgehenden klarstellenden Verfügungen (zum Beispiel Paragraf 26 II Nr. 3, Paragraf 27 I Nr. 6). Das BVerfG hatte 2009 bei einer Verfassungsbeschwerde gegen die erste Fassung des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) die „rechtsstaatliche Funktion des Verwaltungsakts“ besonders betont (BVerfGE 122, 342). Nunmehr stellt beispielsweise die Missachtung des Vermummungs- und Schutzausrüstungsverbot (Paragraf 19) nur noch dann kriminelles Unrecht dar, wenn zuvor eine bestimmte Person oder Personengruppe erfolglos zum Ablegen eines näher bezeichneten Vermummungs- oder Schutzausrüstungsgegenstandes aufgefordert wurde (Paragraf 26 II Nr. 3). Es gilt der Grundsatz der „Verwaltungsakzessorität“, die gesetzgeberische Koppelung des Strafrechts mit dem Verwaltungsrecht. Diese erkennbare Liberalisierung des Versammlungsgesehens wird auch nicht durch eine neue „Subsidiaritätsklausel“ (Paragraf 26 II Nr. 1) konterkariert, die bei einem Verstoß gegen das Waffenverbot (Paragraf 9 I Nr. 1) der Ahndung nach waffengesetzlichen Bestimmungen Vorrang einräumt. Grund dafür sind die einschränkenden Regelungen im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) über zulässige Rechtsfolgen bei Straftaten nach Landesrecht.

Erkennbare Schwachstellen

Gleichwohl enthält das VersFG BE eine Reihe von Schwachstellen, die in der praktischen Umsetzung Probleme bereiten dürften. Davon sind Veranstalter, Leiter und Teilnehmer von Versammlungen ebenso betroffen wie die Polizei. So ist das Gesetz mit einer Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe überfrachtet (zum Beispiel Paragraf 14 II). Nur schwer nachvollziehbar ist zudem die Bindung von Waffen im nichttechnischen Sin-

ne an die beschriebene „Verwaltungsakzessorität“ (Paragrafen 9 I Nr. 2, II, 26 II Nr. 4). Dabei handelt es sich um Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Herbeiführung erheblicher Sachschäden objektiv geeignet und subjektiv bestimmt sind.

Unfriedliche Teilnehmende

Die damit verbundene Intension der Unfriedlichkeit steht nach herrschender Meinung aber im Sinne einer verfassungsmittelbaren Gewährleistungsschranke dem Eintritt des grundgesetzlichen Schutzes entgegen. Unfriedliche oder bewaffnete Teilnehmer können sich nicht auf die garantierte Versammlungsfreiheit aus Art. 8 I GG berufen. Insofern liegt mit der Neuregelung ein Wertungswiderspruch gerade im Verhältnis zum Vermummungs- und Schutzausrüstungsverbot vor. Zudem weicht dieser Ansatz deutlich von den übrigen vorliegenden Gesetzen ab.



Das Autorenteam Knape/Brenneisen kommentiert zurzeit das neue Berliner Versammlungsfreiheitsgesetz. Das Buch wird etwa 300 Seiten umfassen und Anfang 2022 beim Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH zum Preis von circa 45 Euro erhältlich sein. Vorbestellungen nimmt der Verlag per E-Mail service@vdpolizei.de oder telefonisch 0211-7104-212 entgegen.

Zumindest teilweise verunglückt sind die Regelungen über die Durchsuchung und Identitätsfeststellung (Paragrafen 17, 24). Dabei soll es sich wohl gerade nicht um wünschenswerte Rechtsgrundlagen für klassische Vorfeldkontrollen handeln, wengleich der politische Wille weder im Gesetz noch in der Begründung klar zum Ausdruck gebracht wird. Zudem werden abweichend vom MEVerG die Errichtung einer Kontrollstelle und die Anhaltebefugnis nicht besonders erwähnt, so dass im Einzelfall nur über die Rechtsfigur der „Annexkompetenz“ – ungeschriebene Befugnis durch Sachzusammenhang – argumentiert

werden kann.

Problematische Regelungslücke

Im Gegensatz zum Bundesrecht gilt das Vermummungs- und Schutzausrüstungsverbot nicht mehr für sonstige öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel (Paragraf 19). Wengleich die versammlungsgesetzliche Lösung für diese Fallgestaltung in der Vergangenheit berechtigt als systemwidrig bezeichnet und abgelehnt wurde, ist nunmehr doch eine problematische Regelungslücke für Fußballspiele, Volksfeste, Konzerte und andere Veranstaltungen zu konstatieren.

Diese Lücke besteht auch bei der Datenerhebung, die ausschließlich für technische Maßnahmen geregelt worden ist (Paragrafen 18, 25). Informationseingriffe ohne technische Mittel kommen nur über die Transferklausel (Paragraf 10) und auch nur dann in Betracht, soweit sie gegen Einzelpersonen gerichtet sind. In allen anderen Fällen bleibt wie bisher nur ein Rückgriff auf die Minusmaßnahmentheorie und damit die juristische Methodik. Unklar ist, ob in diesem Fall der wiederholt im Gesetz angeführte Terminus der „Offenheit“ eine unüberwindbare Sperrwirkung entfaltet und nicht erkennbare sowie verdeckte Maßnahmen damit ausscheiden.

Redaktionelle Unschärfen

Trotz entsprechender Hinweise sind im VersFG BE auch redaktionelle Fehler enthalten, die im Gesetzgebungsverfahren nicht bereinigt worden sind. Dieser Kritikpunkt gilt beispielsweise für die Ausgestaltung der Transferklausel (Paragraf 10), in der unter anderem auf eine Teilnahmeuntersagung als zwingende Voraussetzung für Maßnahmen der Teilnahmeunterbindung bei Versammlungen in geschlossenen Räumen verwiesen wird, obwohl diese Rechtsfigur in der dort genannten Bestimmung (Paragraf 22) nicht geregelt ist. Damit läuft der einschränkende Hinweis aber ins Leere und Fragen bleiben offen.

Auch die Ausweisung der Datenerhebungsnormen (Paragrafen 18, 25) ist nachlässig erfolgt. In den Überschriften beider Befugnisse werden zum Beispiel „Bild- und Tonübertragungen und -aufzeichnungen“ angeführt, die im Normtext ausgewiesenen

„Aufnahmen“ jedoch unterschlagen. Die mit einer Datenspeicherung verbundenen „Aufzeichnungen“ werden wiederum bei Versammlungen unter freiem Himmel nur mittelbar (Paragraf 18 III – V) und damit hinsichtlich der Eingriffsvoraussetzungen ohne die notwendige Klarheit aufgeführt.

Wenig überzeugend ist zudem die exekutive Zuordnung einzelner Befugnisse. Die Polizei Berlin ist sachlich und örtlich für die Durchführung des Gesetzes zuständig (Paragraf 31) und die vorgenommene Differenzierung zwischen zuständiger Behörde und Polizei verbietet sich damit. Sie ist erkennbar in Anlehnung an die Regelungen des MEVersG sowie des VersFG SH erfolgt, die indes auf anderen Voraussetzungen basieren. Eine konkrete Übertragung einzelner Befugnisse innerhalb der Polizeiorganisation hat durch nachrangiges Recht zu erfolgen.

Befund

Die Entwicklung und Verabschiedung eines bereichsspezifischen Vollgesetzes für das Versammlungswesen war ein richtiger und zukunftsweisender Schritt für Berlin. Die alleinige und unvollständige Normierung informationeller Eingriffsakte in einem fragmentarischen Teilgesetz hatte zuvor zu einer rechtlichen Gemengelage geführt. Sie wurde berechtigt kritisiert und ist abzulehnen. Dies gilt gerade für die Bundeshauptstadt Berlin, die durchaus treffend auch als „Demo-Hauptstadt“ Deutschlands bezeichnet wird.

Das vorliegende Gesetz ist recht gut und die legislatorischen Vorgaben sind klarer gefasst als im überkommenen Bundesrecht. Dennoch ist zweifellos Luft nach oben vorhanden und von einem Modellcharakter kann keinesfalls die Rede sein. Die unbestimmten Rechtsbegriffe werden Probleme bereiten und die skizzierten inhaltlichen und redaktionellen Mängel sprechen für sich. Sie unterstreichen diese Aussage nachdrücklich.

Hinzu kommt, dass mit einigen Regelungen vollständig neue Wege beschritten werden und der vorliegende sowie der föderalen Staatsordnung geschuldete Flickenteppich ohne Not ausgeweitet wird. Damit rückt ein einheitlicher Sicherheitsstandard in immer weitere Ferne, und erhebliche Probleme für Grundrechtsträger sowie bundesweit eingesetzte Polizeikräfte sind vorprogrammiert. Gerade dies hätte aber unbedingt vermieden werden müssen. ■

Kommentiert

„QUERDENKER“-BEWEGUNG

Kein Handschlag für die Feinde unserer Demokratie

Jörg Radek

Stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender



Foto: GdP/Hagenimmel

Die Versammlungsfreiheit bietet die Bühne der persönlichen Meinungsäußerung. Meinung wird dort hörbar und sichtbar.

Wesentliche Entscheidungen über Grundrechtseingriffe trifft hierzu der Gesetzgeber, ein Gericht oder die Verwaltungsbehörde, nicht allein die Polizei. Sie garantiert die Freiheitsrechte – auch unter den Bedingungen des Infektionsschutzes. Die Verhältnismäßigkeit bestimmt dabei zwingend die Wahl der Mittel.

Die Polizei gewährleistet die Versammlungsfreiheit unabhängig von Thema oder Meinung. An der verfassungsrechtlichen Bedeutung ist abzulesen, wie hoch die gesellschaftliche Toleranz im Umgang mit Andersdenkenden sein „muss“. Grundlage dessen ist das Vertrauen in eine öffentliche argumentative Debatte, friedlich und ohne Waffen.

„Hygienedemos“ begleiten als neuer Veranstaltungstyp das Pandemiegeschehen. Ein „Schwarzer Block“ mit Brandsätzen oder Rechtsextreme mit verbotenen Symbolen agieren anders. Sogenannte Querdenker wollen durch die bloße Menschenmasse die Ordnungsmacht herausfordern. Vergleichsweise geringe Strafen werden für symbolträchtige Taten billigend in Kauf genommen. Dessen ungeachtet wird zwischen der Versammlungsfreiheit und dem Infektionsschutz immer wieder abzuwägen sein. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, das Risiko der Gesundheitsgefährdung stehen womöglich der Meinungs- und Versamm-

lungsfreiheit gegenüber – was stets aufs Neue zu würdigen sein wird.

Den sogenannten Querdenkern geht es mehr um die Freiheit der Meinung, deutlich weniger jedoch um die Freiheit der Berichterstattung. Warum werden denn aus solchen Veranstaltungen heraus Attacken auf Medienvertreter gefahren? Die Berichterstattung über den Meinungsbildungsprozess erscheint als unerwünscht. Worum geht es aber dann dem Veranstalter? Aktiv sucht er die Provokation und nutzt dazu beispielsweise symbolträchtige Orte oder historische Zeitpunkte. Seine Absicht, das Steigern der öffentlichen Aufmerksamkeit. Sein Ziel ist das Destabilisieren unseres freiheitlichen Staates. Folgerichtig wird Kritik am polizeilichen Handeln heraufbeschworen, Gerichte infrage gestellt. Bundesinnenminister Horst Seehofer stellte Mitte April bei seiner Ankündigung, Teile der „Querdenken“-Bewegung überwachen zu lassen, fest: „Demokratische Entscheidungsprozesse und die entsprechenden Institutionen von Legislative, Exekutive und Judikative werden in sicherheitsgefährdender Art und Weise delegitimiert und verächtlich gemacht“.

Jeder von uns, der mit Anmeldern dieser Bewegung im Sinne der Kooperation zusammen arbeiten muss, sollte sich dies gegenwärtigen. Kein Handschlag, keine Geste für die Feinde unserer Demokratie. ■

Jörg Radek

Im Detail

DIE „QUERDENKER“

Das scheinbar quer stehende Recht auf Versammlungsfreiheit

„Querdenker“-Demonstrationen fordern die Polizei heraus. DP-Autor Hartwig Elzermann erläutert die rechtliche Situation und wie die Polizei damit umgeht.

Hartwig Elzermann

Sie sind gegen Corona-Schutzmaßnahmen, gegen den Staat, gegen Politiker, eigentlich gegen alles, außer gegen sich selbst. Demonstrationen sogenannter Querdenker, Wutbürger, Aluhüte-Träger, Grollbürger, Identitäre, Reichsbürger, Selbstverwalter und sonstiger Verschwörungstheoretiker stellen die Polizei vor große Herausforderungen. Hinzu gesellen sich AfD-Anhänger, Sympathisanten sonstiger rechter Gruppierungen bis zu rechtsextremen gewaltbereiten Personen, insbesondere aus der Hooligan-Szene. Sie gehen aggressiv gegen Einsatzkräfte, Medienvertreter und Andersdenkende vor.

Hin und wieder laufen diese Demonstrationen aus polizeilicher Sicht „aus dem Ruder“, so im April in Berlin und Stuttgart, im März in Dresden und Kassel sowie im vergangenen November in Leipzig. Hinzu kommen Einwürfe aus politischen Reihen. Einige Politiker werden quasi über Nacht zu fachlichen Einsatzexperten und fordern je



21. April 2021: Tausende demonstrieren in Berlin gegen die staatliche Corona-Politik. Wegen vielfacher Verstöße gegen die Corona-Auflagen löste die Polizei die Demo auf.



Demonstration von Leugnern und Kritikern der Coronamaßnahmen Mitte April in Wiesbaden.

nach politischer Ausrichtung entweder ein härteres polizeiliches Durchgreifen oder die konsequentere Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Spielt da schon die Bundestagswahl im September eine Rolle? Nun, wie alle Behörden unterliegt die Polizei einem strikten Neutralitätsgebot. Sie benötigt einen weiterhin enormen Kräftebedarf und muss sich verstärkt um Eigensicherung und das Minimieren der Ansteckungsgefahren bemühen.

Der Versammlungscharakter

Aktionen der „Querdenker“ haben unstrittig Versammlungscharakter. Eine Versammlung ist nach Paragraph 1 Abs. 3 Satz 1 Sächsisches Versammlungsgesetz (SächsVersG) „eine örtliche Zusammenkunft von mindestens zwei Personen zur gemeinschaftlichen, überwiegend auf die Teilnahme an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung“. Andere Landesversammlungsgesetze (Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) haben vergleichbare Definitionen des Versammlungsbegriffs. Das Versammlungsgesetz des Bundes (VersG), das in den meisten Ländern noch gilt, definiert den Versammlungsbegriff nicht. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erklärte den Begriff der Versammlung als „örtliche Zusammenkunft mehrerer Personen zur gemeinschaftlichen, auf die Teilhabe an der öf-

fentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung“. Es handelt sich ausschließlich um öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel oder Aufzüge, einschließlich Autokorsos.

Öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen machen aufgrund der viel geringeren Außenwirkung für die „Querdenker“ wenig Sinn. Die Mindestzahl der Teilnehmer ist bei diesen Versammlungen unproblematisch. Auch die örtliche Zusammenkunft ist immer gegeben, regelmäßig unter Nichtbeachtung des Mindestabstandes. Diese örtliche Zusammenkunft muss, um eine Versammlung darzustellen, in Abgrenzung zu einer Veranstaltung oder einer bloßen Ansammlung zur gemeinschaftlichen, überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung erfolgen. Es ist somit eine innere Verbindung der Teilnehmer zum Versammlungsthema erforderlich, nicht eine einhellige Auffassung.

Eine Meinung bilden

Öffentliche Meinungsbildung kann als Prozess der Entstehung, Änderung und Bekämpfung von Ideen angesehen werden, die individuell als relevante Meinung einer größeren Anzahl von Personen empfunden wird. Auf den Wahrheitsgehalt der Aussagen kommt es nicht an. Ob der gebildete De-

mokrat eine Aussage der Versammlungsteilnehmer für absoluten Blödsinn hält, interessiert nicht. Dies trifft bei den Auffassungen der Querdenker, insbesondere die Leugnung der Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, uneingeschränkt zu. Trotzdem unterfallen deren Versammlungen und die dabei geäußerten Meinungen dem Schutz des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 Grundgesetz (GG)). Dies gilt einschließlich der Vorbereitungsmaßnahmen und der Anreise. Das BVerfG formulierte im ersten Leitsatz seines sogenannten Brokdorf-Beschlusses „Dieses Grundrecht ist unentbehrliches Funktionselement eines demokratischen Gemeinwesens“. Fragen der Versammlungsfreiheit sind seit Beginn der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie Gegenstand einer kritischen Debatte.

Mögliche Maßnahmen der Versammlungsbehörden

Für den Vollzug des VersG beziehungsweise der Versammlungsgesetze der Länder sind vorrangig die Versammlungsbehörden zuständig. In den meisten Ländern sind dies Ordnungsbehörden. In Sachsen sind die Landkreise und Kreisfreien Städte als Kreispolizeibehörden in der Pflicht. Diese können im Vorfeld öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen Versammlungsverbote und beschränkenden Verfügungen wie Auflagen erlassen, in Pandemiezeiten in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden. Ermächtigungsgrundlage hierfür ist (zunächst) Paragraph 15 Abs. 1 VersG/Paragraph 15 Abs. 1 SächsVersG. Die Landesversammlungsgesetze Bayerns, Niedersachsens, Sachsen-Anhalts und Schleswig-Holsteins haben vergleichbare Regelungen. Tatbestandsvoraussetzungen dieser Befugnisnormen sind „wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist“.

Unmittelbare Gefahr

Erforderlich ist also eine „unmittelbare Gefahr“, wobei diese Gefahrenart dem allgemeinen Polizeirecht fremd ist. Somit ist zu-



DP-Autor Hartwig Elzermann war lang-jähriger Dozent für Öffentliches Recht an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Rothenburg/Oberlausitz. Seit Oktober 2020 befindet sich der Polizeidirektor a. D. nach eigenen Worten im (Un)Ruhestand.

Foto: privat

nächst von einer solchen Gefahr auszugehen, wenn der drohende Schadenseintritt so nahe ist, dass er jederzeit, unter Umständen sofort eintreten kann. Da öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge grundsätzlich 48 Stunden vor Bekanntgabe angemeldet oder angezeigt werden müssen, bedarf es hinsichtlich der Begründung einer Gefährdung regelmäßig einer Prognose in eine entfernte Zukunft, weil zwischen Anmeldung oder Anzeige, Bekanntgabe und Durchführung noch eine gewisse Zeit liegt. Dem trägt die Regelung des Paragraf 15 Abs. 1 VersG/Paragraf 15 Abs. 1 SächsVersG Rechnung, indem sie für die Prognose der unmittelbaren Gefährdung auf die zur Zeit des Erlasses der Verbots- oder Beschränkungsverfügung erkennbaren Umstände abstellt. Eine besondere zeitliche Nähe zum Schadenseintritt kann daher nicht gefordert werden, insbesondere ist eine Gleichsetzung mit dem Begriff der „gegenwärtige Gefahr“ abzulehnen.

Dagegen besteht weitgehend Einigkeit, dass die Unmittelbarkeit eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts fordert. Allerdings ist die Rechtsprechung des BVerfG auch insoweit nicht einheitlich. Teilweise wird lediglich eine „hinreichende“ Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts verlangt, was allerdings dem Merk-

mal der Unmittelbarkeit im Hinblick auf die Definition der „(konkreten) Gefahr“ keine zusätzliche Bedeutung zuerkennen würde. Demgegenüber hat das BVerfG in einer anderen Entscheidung eine Sachlage verlangt, die bei ungehindertem Geschehensablauf mit „hoher“ Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden für die der Versammlungsfreiheit entgegenstehenden Interessen führt. Die Versammlungen der „Querdenker“ werden regelmäßig, jedoch nicht immer, bei den Versammlungsbehörden angemeldet beziehungsweise angezeigt – wenn auch oftmals kurzfristig und zumeist mit geringerer, als der wirklich erwarteten Teilnehmerzahl. Die Mobilisierung in den sozialen Netzwerken erfolgt zumeist frühzeitiger.

Einwirken kaum möglich

Nach den Erfahrungen aus vielen ähnlichen bundesweiten Versammlungen der „Querdenker“ ist nicht zu erwarten, dass von den Teilnehmern die nötigen Hygienemaßnahmen wie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) und die Abstandsregelungen eingehalten werden. Dort zeigte sich auch, dass nicht nur ein signifikantes Einwirken auf die Teilnehmer solcher Versammlungen kaum möglich ist, sondern

diese auch nicht gewillt sind, sich bestehenden Regelungen zu beugen. Zudem zeigt die enorme Mobilisierung in den sozialen Netzwerken, dass mit erheblich mehr als der angegebenen Teilnehmerzahl zu rechnen ist. Die Veranstalter selbst haben schließlich aufgezeigt, dass sie weder willens noch in der Lage sind, die Versammlungen auf eine bestimmte Teilnehmerzahl zu beschränken. Des Weiteren ist eine effektive Kontaktverfolgung nicht möglich.

Die öffentliche Sicherheit

Der Begriff der „Öffentlichen Sicherheit“ umfasst die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung, die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen, den Bestand der Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates oder sonstiger Träger der Hoheitsgewalt. In anderen Gefahrenabwehrgesetzen der Länder sowie in Rechtsprechung und Literatur werden inhaltlich vergleichbare Definitionen verwendet. Der Begriff der „Öffentlichen Ordnung“ kann an dieser Stelle vernachlässigt werden. Zur Rechtsordnung gehören die Corona-Schutzverordnungen der Bundesländer als Rechtsverordnungen. Diese werden auf der Grundlage der Paragraphen 28, 28a, 30 und 32 Infektionsschutzgesetz (IfSG) –

ANZEIGEN

KAPITALMARKT

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten -

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Sensationell günstig

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: 0621 173180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

**www.
Polizeifeste.de**

**Alle
Polizeifeste
auf einen
Blick**

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ **0800-33 10 332**
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei

**POLIZEI
DEIN PARTNER**
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal



Foto: Jonas Gütler/epa

Absperrungen auf dem Dortmunder Hansaplatz. Die „Querdenker“-Szene hatte zu einer Demonstration mit 1.000 Teilnehmern aufgerufen.

in Verbindung mit den Infektionsschutz-Zuständigkeitsverordnungen der Länder – erlassen. Diese Corona-Schutzverordnungen enthalten Bestimmungen zur Durchführung von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen. Dabei kann hier die Frage offen bleiben, ob durch Rechtsverordnung Versammlungsverbote oder Teilnehmerbeschränkungen mit Ausnahmegenehmigung verfügt werden können, da diese grundsätzlich nur im Einzelfall mit Blick auf mögliche Gefährdungen durch das Corona-Virus beschränkbar sein dürften. Zu den subjektiven Rechten und Rechtsgütern des Einzelnen gehören das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). Insoweit trifft den Staat eine grundrechtliche Schutzpflicht, zu deren Erfüllung auch die Bestimmungen der Corona-Schutzverordnungen der Länder dienen.

Staatliche Schutzpflicht

Das Corona-Virus gehört zu den besonders gefährlichen Krankheitserregern. So lag der Verstorbenen-Anteil bei Erkrankten über 80 Jahren bei über 10 Prozent. Auch bei jungen Menschen ohne bekannte Vorerkrankungen kann es zu schweren bis lebensbedrohlichen Krankheitsverläufen kommen. Staatlichen Behörden obliegt eine Schutzpflicht für das Leben und die Gesundheit, sie sind also grundrechtlich verpflichtet, Gesundheitsgefahren fortlaufend zu beobachten und nötigenfalls mit gefahrenabwehrenden Maßnahmen einzugreifen. Es steht außer Zwei-

fel, dass aufgrund der Übertragungswege des Corona-Virus durch Tröpfchen- oder Aerosolinfection über die Schleimhäute und Atemwege das Risiko einer Virusverbreitung durch Versammlungen mit hoher Teilnehmerzahl sowie allgemein durch Zusammentreffen vieler Personen, auch in der Öffentlichkeit, erhöht wird.

Zur Bejahung einer unmittelbaren Gefährdungslage genügt es, dass das bundesweit anhaltende Ausbruchsgeschehen nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen auch im Zusammenhang mit Gruppenveranstaltungen steht, so dass auch Versammlungen unter freiem Himmel ein relevantes Infektionspotenzial zukommt. Denn auch bei ortsfesten Versammlungen kann es angesichts des dynamischen Geschehens durch die An- und Abreise, durch das zu erwartende Gedränge an den Einlassstellen sowie durch lautstarke Meinungsbekundungen zu Aerosolfreisetzungen kommen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Hinzu kommt, dass mit Teilnehmenden in Bahn, Bussen oder im Pkw – wenn also mehrere Hausstände befördert werden – weitere Infektionsgefahren bestehen. Auch hindern Sperrgitter nicht daran, sich dahinter aufzustellen und an der Versammlung von dort unter Verletzung der Abstands- und Maskenpflicht teilzunehmen.

Fallzahlen

Zum Bestand der Einrichtungen des Staates gehört die Funktionsfähigkeit des staat-

lichen Gesundheitswesens. Bei einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus, einer dritten oder womöglich vierten Welle, besteht wiederum die Gefahr einer generellen Überlastung des Gesundheitssystems mit dem damit auftretenden Problem der Triage. Deutlich wird, dass den Fallzahlen für die in den Blick zu nehmende Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems eine hohe Aussagekraft zukommt.

Somit können die Versammlungsbehörden im Ausnahmefall Versammlungsverbote, im Regelfall Auflagen und Beschränkungen, im Zusammenhang mit „Querdenker“-Versammlungen erlassen. Für die Erstellung der Gefahrenprognose sind sie dabei regelmäßig auf die Unterstützung durch die Polizei angewiesen. Ermächtigungsgrundlage ist hierfür Paragraph 15 Abs. 1 VersG/Paragraph 15 Abs. 1 SächsVersG (beziehungsweise die entsprechende Norm in den Versammlungsgesetzen in Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) in Verbindung mit den Paragraphen 28 ff. IfSG (die Paragraphen 17 Abs. 7, 28 Abs. 1 und 32 IfSG zitieren Art. 8 Abs. 1 GG) und der jeweils geltenden Landes-Corona-Schutzverordnung.

Beim Erlass solcher Verbots- oder beschränkender Verfügungen durch die Versammlungsbehörden bestreiten die Veranstalter oftmals den durchaus legitimen Rechtsweg, regelmäßig auch bis zur zweiten Instanz der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe – aus offensichtlich taktischen Erwägungen zumeist kurzfristig. Parallel wird die Anhängerschaft trotzdem zur Anreise zu „Spaziergängen“ oder „Predigten“ aufgerufen. Dies soll offensichtlich Versammlungsbehörden und Polizei irritieren. Zunehmend werden aus diesen Gründen die angemeldeten oder angezeigten Demonstrationen der „Querdenker“ verboten, diese Verbote auf mögliche Ersatzversammlungen ausgedehnt und die Veranstalter verpflichtet, dieses Verbot potenziellen Versammlungsteilnehmenden bekanntzugeben, wobei mindestens die gleichen sozialen Medien, Veröffentlichungsplattformen und der Internetauftritt wie bei der Bewerbung für die Veranstaltung zu nutzen sind. Diese Verfügung kann mit einer Zwangsgeldandrohung versehen werden und bei Nichterfüllung das Zwangsgeld festgesetzt werden. Dies ist bei einem Veranstalter der „Querdenker-Bewegung531“ im Zusammenhang mit einer Versammlungsanzeige für den 13. März



Den vollständigen Text mit allen Quellenangaben finden Interessierte als Download in der DP-Online-Ausgabe auf gdp.de

2021 in Dresden und dem darauf ergangenen Versammlungsverbot durch die sächsische Landeshauptstadt erfolgt.

Für das Versammlungsverbot als intensivsten Eingriff in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aus Art. 8 Abs. 1 GG bedeutet dies angesichts der grundlegenden Bedeutung der Versammlungsfreiheit für das demokratische und freiheitliche Gemeinwesen, dass es nur in Betracht kommt, wenn mildere Mittel nicht zur Verfügung stehen und der Grundrechtseingriff insgesamt nicht außer Verhältnis steht zu den jeweils zu bekämpfenden Gefahren und dem Beitrag, den ein Verbot zur Gefahrenabwehr beizutragen vermag.

Ergeht keine Verbotsverfügung, können und werden Auflagen oder Beschränkungen erlassen – zunächst mit Inhalten, die schon in den Corona-Schutzverordnungen enthalten sind, wie die Beschränkung auf eine stationäre Versammlung statt eines Aufzuges, die Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Verlegung des Versammlungsortes oder der Aufzugsroute, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes – somit liegt kein Verstoß gegen das Vermummungsverbot des Paragraph 17a Abs. 2 VersG/Paragraph 17 Abs. 2 SächsVersG vor – und das Einhalten des

Mindestabstandes. Bei angemeldeten oder angezeigten Autokorsos werden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit keine Verbotsverfügungen erlassen. Hier können folgende Auflagen oder Beschränkungen ergehen: das Unterlassen des Hupens innerhalb bebauter Gebiete, das Verlassen der Fahrzeuge beim Sammeln der Teilnehmer bis zum Start des Korsos oder bei sonstigem Stillstand des Korsos zur Einhaltung des Infektionsschutzes zu unterlassen und eine Verpflichtung zum Tragen eines MNS oder eines Vollvisiers beim Verlassen der Fahrzeuge.

Mögliche Maßnahmen der Polizei

Für den Vollzug der Versammlungsgesetze ist auch die Polizei zuständig, in Baden-Württemberg und Sachsen der Polizeivollzugsdienst (PVD). Diese Zuständigkeit wird mit Beginn öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel umfangreicher. Im Freistaat Bayern gilt dann eine ausschließliche Zuständigkeit der Polizei. Hierbei ist die Polizei zuvörderst für die Einhaltung der durch die Versammlungsbehörde erlassenen Auflagen oder Beschränkungen zuständig.

Wenn allerdings die Polizei mit Lautsprecherdurchsagen auf die Pflicht zum Tragen eines MNS oder auf die Einhaltung des Mindestabstandes hinweist, wird dies zumeist mit höhnischem Gelächter, Pfeifkonzerten oder Buh-Rufen durch die „Querdenker“ begleitet. Bei Kontrollen werden oftmals falsche oder gefälschte Atteste zur Befreiung von der Maskenpflicht vorgezeigt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Versammlungsauflösung und als milderes Mittel die Anwendung sogenannter Minusmaßnahmen auf der Grundlage von Paragraph 15 Abs. 3 VersG/Paragraph 15 Abs. 3 SächsVersG beziehungsweise vergleichbarer Regelungen in den Landesversammlungs-gesetzen der Länder – natürlich nur bei Vorliegen der jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen. So kann die Polizei Einfluss auf die Tätigkeit der eingesetzten Ordner nehmen. Ein personeller Wechsel des Versammlungsleiters ist nur im Ausnahmefall zulässig. Auch ist die ungehinderte Tätigkeit der anwesenden Medienvertreter zu gewährleisten, einschließlich deren Schutz vor Übergriffen durch die „Querdenker“.

Eine durch die Versammlungsbehörde verbotene öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder Aufzug ist nach Para-

ANZEIGEN

REISEMARKT

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick

SOMMER PAUSCHALE ALL IN ONE

1 Woche Halbpension & Silvertacard ab € 469,-

KOSTENLOS INKLUSIVE
Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta, Wanderbus, geführte Wanderungen, MTB-Verleih, 4-Gang Abendmenü, Wellness mit Gartensauna, Tolles Programm für Kinder & Jugendliche vom TVB; Kinderermäßigung.

BADESEE MIT FREIZEITANLAGE

www.postsee.at info@postsee.at

POST HOTEL
Familie Handle
A-6553 See, Au 164
T +43-5441-8219

Action mit wasser-c-raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyon-tour €/Person 126,-
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at

graf 15 Abs. 4 VersG/Paragraf 15 Abs. 4 Sächs-VersG und vergleichbarer Normen anderer Landesversammlungsgesetze zwingend aufzulösen. Hierbei steht es nicht mehr im Ermessen der Versammlungsbehörde oder der Polizei, die Auflösungsverfügung als eine auf Zweckmäßigkeitserwägungen beruhende Rechtsfolge zu erlassen. Das Gesetz schreibt die Auflösung zwingend vor, für Minusmaßnahmen bleibt kein Raum. Es handelt sich hinsichtlich des Entschließungs- und Auswahlermessens um eine sogenannte gebundene Entscheidung. Obligatorisch ist aber nur die Auflösungsverfügung. Hinsichtlich deren Durchsetzung besteht wieder freies Ermessen, das durch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit begrenzt ist. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass die verbindliche Auflösungsverfügung wegen Unverhältnismäßigkeit der geeigneten und erforderlichen Mittel nicht durchgesetzt werden darf. Ist die Auflösungsverfügung auch obligatorisch, so muss der zu ihrer Durchsetzung erforderliche unmittelbare Zwang verhältnismäßig sein. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kann im Einzelfall auch bei einer aufgelösten Versammlung zu einem Eingriffsverbot führen, wenn die Durchsetzung der Auflösung praktisch unmöglich ist oder die Durchsetzung mittels unmittelbaren Zwangs Eskalationen befürchten lässt, die schwerer wiegen als die Tolerierung der jetzigen Ansammlung.

Die polizeiliche Ingewahrsamnahme aller noch anwesenden (ehemaligen) Teilnehmenden einer verbotenen und aufgelösten Versammlung durch Einkesselung, um diese zeitversetzt zu entlassen, zu zerstreuen und gegebenenfalls zu einer Identitätsfeststellung, ist ausnahmsweise zulässig, wenn nicht anders verhindert werden kann, dass die (ehemaligen) Teilnehmenden als ge-

schlossene Ansammlung der Polizei ausweichen und sich ihrer gesetzlichen oder durch Platzverweis(ung) angeordneten Pflicht, sich zu entfernen, entziehen. Dies gilt unter Pandemie-Bedingungen nur unter besonderer Beachtung der Eigensicherung zur Minimierung des Ansteckungsrisikos.

Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnungen der Länder stellen Ordnungswidrigkeiten dar. Diese können durchaus von erheblicher Bedeutung sein. Gemeint sind nach Paragraf 4 Nr. 6 SächsPVDG „Ordnungswidrigkeiten, bei deren Begehen ein Schaden für ein bedeutsames Rechtsgut wie Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder bedeutsame Sach- und Vermögenswerte, zu befürchten ist oder wenn die Vorschrift ein sonst bedeutsames Interesse der Allgemeinheit schützt.“

Wie bereits dargestellt, besteht nach einer Infektion mit dem Corona-Virus einschließlich der Mutationen eine Gesundheitsgefahr, im Extremfall sogar eine Lebensgefahr. Allein die Tatsache, dass diese Varianten aufgrund höherer Viruslasten weitaus ansteckender sein können, rechtfertigt die Annahme, dass von ihr eine höhere Gefahr ausgeht. Hinzu kommen mögliche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten nach dem Landesversammlungsgesetz, zum Beispiel Verstöße gegen die Entfernungspflicht nach Auflösung oder Ausschluss Teilnehmender.

Allerdings werden in Sachsen Verstöße gegen die Tragepflicht des MNS oder die Abstandspflicht mit einem Bußgeld von (nur) 100 Euro sanktioniert. Unabhängig von der Frage, ob eine Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung vorliegt oder nicht, es bleiben Ordnungswidrigkeiten. Hier besteht im Gegensatz zu Straftaten keine Ver-

folgungspflicht, es gilt das Opportunitätsprinzip. Dies bedeutet, die Polizei kann, muss jedoch nicht, erst recht nicht „um jeden Preis“, diese Ordnungswidrigkeiten verfolgen. Auch hier gilt der Grundsatz der Eigensicherung zur Minimierung eines möglichen Ansteckungsrisikos.

Unter dem Strich

Die Notwendigkeit und das Ausmaß von Schutzmaßnahmen gegen den Corona-Virus waren und sind in zahlreichen Konstellationen fachlich und wissenschaftlich umstritten. Demokratische Freiheitsrechte wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit behalten jedoch ihren hohen Stellenwert auch und gerade in Krisenzeiten einer Pandemie, in denen mit zahlreichen und schwerwiegenden Grundrechtseingriffen zu rechnen ist. Den Versammlungsbehörden und der Polizei obliegt es weiterhin, friedlichen Protest zu ermöglichen – im Spannungsfeld der Gewährleistung des Schutzes von Gesundheit und sogar Leben, auch für die eingesetzten Einsatzkräfte. Dafür besteht auch künftig ein erheblicher Personalbedarf.

So waren am 17. April in Dresden über 2.000 Beamte, vier Wasserwerfer und ein Polizeihubschrauber im Einsatz, um das verwaltungsgerichtlich bestätigte Verbot einer „Querdenker“-Versammlung, einer AfD-Versammlung und aller möglichen Ersatzversammlungen durchzusetzen. Das Ergebnis: 64 Platzverweisungen (Paragraf 18 Satz 1 SächsPVDG), 202 Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung (Ordnungswidrigkeiten) und sechs Ermittlungsverfahren. Den Versammlungsbehörden verbleibt weiterhin die Möglichkeit mit Versammlungsverboten beziehungsweise als mildere Mittel mittels Auflagen oder Beschränkungen auf „Querdenker“-Versammlungen zu reagieren. Notwendig bleibt die einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen Versammlungsbehörden und Polizei.

Die Polizeiführungen agieren richtig: mit einer deeskalierenden Strategie unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und des Opportunitätsprinzips bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Es gibt kein scheinbar quer stehendes Recht auf Versammlungsfreiheit. Das Einzige, was offensichtlich quer steht, ist das Brett vor dem Kopf der sogenannten Querdenker. ■

ANZEIGE

MEDIRENTA

CLASSIC

Damit mehr Zeit fürs Wesentliche bleibt:

Beihilfe – leicht gemacht!

Für Beamte im Einsatz: Seit rund 40 Jahren bearbeitet MEDIRENTA Ihre Krankenkosten-Abrechnungen und führt Sie und Ihre Angehörigen sicher durch den Abrechnungs-Dschungel – bundesweit.

Mehr Informationen unter Telefon **030 / 27 00 00**


info@medirenta.de
www.medirenta.de

Im Gespräch

Ex-FDP-Politiker Marcel Luthé zeigt in seinem Buch „Sanierungsfall Berlin“ mit diversen Beispielen, wie ideologisch geprägte Politik die Hauptstadt immer weiter herunterwirtschaftet. Das Volk erscheint nebensächlich. Mit zahllosen Anfragen legt der Senatsabgeordnete den Finger in die Wunde und hält den Verantwortlichen den Spiegel ihres Versagens vor. Oftmals stellt er dabei scheinbar banale Lösungsansätze vor, auf die jedoch zuvor offenbar kaum einer gekommen ist: lesenswert und irgendwie mehr Komödie oder Thriller als Sachbuch.

BUCHTIPP

Warum für Berlin noch Hoffnung besteht

Mit einem Paukenschlag wurde Marcel Luthé im vergangenen Jahr aus der FDP-Fraktion des Berliner Senats geworfen. Dass er darüber nicht komplett unglücklich ist, zeigt seine schonungslose Abrechnung mit der Berliner Landespolitik. DP sprach mit ihm über den „Sanierungsfall Berlin“.

Benjamin Jendro

DP: Herr Luthé, Sie problematisieren in Ihrem Buch die Überlastung von Polizei und Staatsanwaltschaft und plädieren für eine Aufgabenkritik. Warum?

Marcel Luthé: Die Durchsetzung von Recht, gleichermaßen für und gegen jedermann, ist Kern eines Rechtsstaates. Es hat jedoch nichts mit Rechtsstaatlichkeit zu tun, wenn gezielt Angehörige einer bestimmten Gruppe konsequent und in allen Details verfolgt, andere Gruppen aber ignoriert werden. Ebenso ist es, wenn bei der Rechtsdurchsetzung nicht priorisiert und höherwertigere Rechtsgüter intensiver geschützt werden als geringwertigere. Solange wie in Berlin ein erheblicher Anstieg der Opferdelikte erkennbar ist, Sexual- und Gewaltdelikte sogar am helllichten Tag und mitten in der Stadt – etwa am Kottbusser Tor im Bezirk Kreuzberg – verübt werden, darf ich wertvolle Personalressourcen nicht mit dem Erfüllen von Abbiegefehlerquoten oder dem Verfolgen irgendwelcher Ordnungswidrigkeiten verschwenden. Wer Polizeibeamter werden will, will seine Mitbürger beschützen und nicht gängeln – und wer das anders sieht, ist bei der Berliner Polizei falsch.

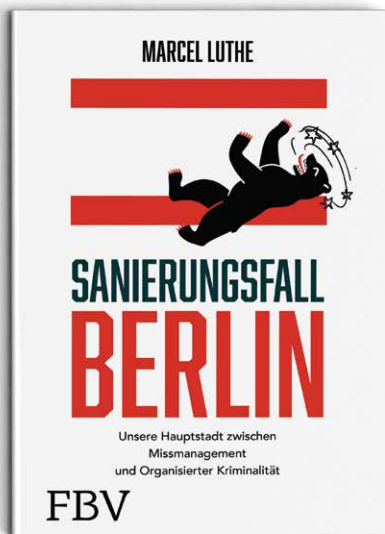
DP: Im Kapitel „Wer schützt die, die uns schützen sollen?“ präsentieren Sie anders als in den anderen Kapiteln keinen Lösungsansatz. Was sollte getan werden?

Luthé: Das Kapitel beschäftigt sich ja nicht nur mit Gewalt durch das polizeiliche Gegenüber, sondern mit vielem mehr. Der Beamte, der außerdienstlich den Chefarzt Fritz von Weizsäcker retten wollte, wäre dazu sicherlich besser in der Lage gewesen, wenn er seine Dienstwaffe hätte mitführen dürfen. Wir können doch nicht verlangen, dass der Beamte jederzeit eingreift und gleichzeitig den Angreifer entwaffnet. Im Alltag hat sich das Konzept der sprechenden Polizei absolut bewährt, dass auch durch klar geregelte, beidseitige Bild- und Tonaufnahmen weiter deeskalieren kann. Und schlimmstenfalls muss der Beamte auch zu Waffen oder einem Distanz-Elektroimpulsgerät greifen können. Mindestens ebenso wichtig ist aber der Gesundheitsschutz. Es gibt nur eine begrenzte Zahl ausgebildeter Kräfte. Es muss sich endlich darum gekümmert werden, sie physisch und psychisch gesund zu halten. Dass das keine Rolle spielt sieht jeder, der mal in einem Sportraum eines Berliner Polizeiabschnitts war oder sich den Krankenstand anschaut.

DP: Sie sprechen vom Sanierungsfall Berlin, also besteht noch Hoffnung. Wo sollte angesetzt werden?

Luthé: Demokratie funktioniert schon sprachlich nur mit dem Demos, dem Volk. Wenn wir Bürger uns wieder für die Arbeit unserer Vertreter interessieren und wahrheitsgemäß informiert werden, können wir auch informiert Wahlentscheidungen treffen. Nicht anhand der Farbe einer Partei, der Nase des Kandidaten oder der Versprechungen im Wahlprogramm. Dadurch würden Menschen gewählt, die Verantwortung übernehmen wollen und die nicht wechselseitig die Verantwortung im Kreis schieben. So wie bei der Berliner Schießstandaffäre, wodurch zwar zahlreiche Menschen gestorben und noch viel mehr vergiftet worden sind, jedoch niemand dafür verantwortlich sein soll.

DP: Vielen Dank für das Gespräch



Sanierungsfall Berlin: Unsere Hauptstadt zwischen Missmanagement und Organisierter Kriminalität, 2021

FinanzBuchVerlag, 304 Seiten, 19,99 Euro, ISBN: 978-3959724463

Kontakt zur Redaktion

GdP-Bundesvorstand
 Redaktion DP – DEUTSCHE POLIZEI
 Stromstr. 4, 10555 Berlin
 Telefon 030 399921-113
 gdp-pressestelle@gdp.de

ZU:**Wer unser Zusammenleben in Frage stellt oder angreift, ist bei der GdP unerwünscht, DP 4/21**

Vorab: Ich bin weder AfD-Mitglied, noch habe ich diese Partei jemals gewählt oder unterstützt. Natürlich ist mir bekannt, dass Rechtsextreme, Hetzer und augenscheinlich wahrnehmungsgestörte Leute bei der AfD sind, sei es als Politiker oder auch „nur“ als Anhänger der Partei. Dennoch habe ich mich mit der AfD und deren Pateiprogramminhalten beschäftigt. Und hört man sich im Kreis der Kolleginnen und Kollegen um, sind das doch einige mehr, die das ebenfalls machen. Oft hört man dann bei diesen auch die sinn-gemäße Aussage: „... damit haben die ja gar nicht so unrecht...“. Das bezieht sich zumeist auf Themen der inneren Sicherheit. Gleichwohl ist die AfD für die meisten aus den von der GdP genannten Gründen nicht wählbar.

Dass ein Großteil der politischen Meinungsäußerung der AfD nicht unserem politischen Grundverständnis und unseren Wertevorstellungen entspricht, bedarf keiner Diskussion. Das betrifft die Demos, aber auch das Verhalten in den Parlamenten und die Äußerungen in den Medien. Strafrechtlich relevante Aussagen und Verhalten gehören rigoros sanktioniert. Basta.

Der Ansatz, den die GdP nehmen sollte, ist aber kein gänzlicher Ausschluss, sondern die sachliche Diskussion mit den Themen, die den Kolleginnen und Kollegen auf den Fingern brennen: Unterstellung von Ausländerfeindlichkeit bei polizeilichen Einsätzen, angebliche, häufige exzessive Polizeigewalt, das Gefühl, Realitäten nicht mehr sagen zu dürfen, um nicht in die rechte Ecke gestellt zu werden. Der AfD damit das Wasser abgraben. Aber dazu muss man mit deren Themen offensiv umgehen. Man erfährt dann an der Basis, wo es brennt.

Denn, wo fängt man beim Ausschluss an, und wo hört man auf? Bei AfD-Wählern? Bei AfD-Sympathisanten? Was ist mit extrem links der Mitte? Offene Bekenntnisse zur Antifa (nicht gerade bekannt für ihre friedlichen Demonstrationen) durch Politikerinnen und Politiker der Linken beziehungsweise Grünen: Darf ich da noch Mitglied der Linken oder Grünen sein?

Glaubt man den Medien, ist ja der Anteil der AfD-Wählenden bei Angehörigen von Sicherheitsbehörden prozentual gesehen

recht hoch. Warum ist das so? Sind die alle „im Kern rassistisch, menschenverachtend, demokratiefeindlich“? Ich denke nicht, zumindest nicht in meinem Kollegenkreis.

Jede und jeder Angehörige meiner Polizei hat einen Eid geschworen und sich zu unserer Verfassung bekannt. Und sollte jemand nicht durch entsprechende Aussagen und Handlungen dazu stehen oder dagegen agieren, muss gehandelt werden, mit allen rechtlichen Möglichkeiten.

Die politische Wahlmöglichkeit der zugelassenen Parteien sollte man jedoch jedem selbst überlassen, ohne dass man um seine Gewerkschaftsangehörigkeit fürchten muss.

Thomas Aporta, Koblenz

ZU:**Erfolgsfaktor Mensch, DP 4/21**

Mit dem Kommentar dokumentiert Jörg Radek die große Verantwortung der Kolleginnen und Kollegen, die das aktive beziehungsweise passive Wahlrecht bei Personalratswahlen besitzen. Selten wurde bisher die politische Verantwortung der Personalvertretung so deutlich beschrieben.

Gleichzeitig wurde dem Gedanken, dass dieses Gremium nur eine „ergänzende“ Einrichtung sei, durch große Zielbeschreibungen wie Beitrag zur Demokratisierung, Mittel zur Wahrung der Menschenwürde und Abwehr von sozialen Folgen der Polizeiarbeit argumentativ widersprochen. Natürlich befinden sich die Personalvertretungen ständig im Spannungsfeld zwischen den Polizeibeschäftigten und der Behörde. Das muss deutlich ausgehalten werden, damit ein Vertrauen zu den Wählerinnen und Wählern aufgebaut werden kann. Nur durch eine überzeugende Zustimmung bei den Wahlen kann das Mitbestimmungsorgan selbstbewusst seine Aufgaben erfüllen.

Die im Kommentar angesprochenen Leitlinien sollten daher Motivation zur Beteiligung auf allen Ebenen sein.

Theo Mayer, Wuppertal

DP
DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 6 | 70. Jahrgang 2021
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr
 Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
 Stromstr. 4, 10555 Berlin
 Telefon 030 399921-0
 Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
 Wolfgang Schönwald (wsd), Ständiger Vertreter
 Danica Bensmail (dab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
 gdp-pressestelle@gdp.de
 Telefon 030 399921-113
 Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

GdP/Hagen Immel

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – Deutsche Polizei veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
 Forststr. 3a, 40721 Hilden
 Telefon 0211 7104-183
 Telefax 0211 7104-174
 av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
 Es gilt die Anzeigenliste Nr. 44 vom 1. Januar 2021.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkeits in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

191.324 Exemplare
 ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
 Geprüfte Auflage
 Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
 DruckMedien
 Marktweg 42–50, 47608 Geldern
 Postfach 1452, 47594 Geldern
 Telefon 02831 396-0
 Telefax 02831 396-89887
 av@vdp-polizei.de

IT'S ALL PART OF THE JOB

ENGLISCH FÜR DIE POLIZEI - Lehr- und Arbeitsbuch

Von **Nick Henricks**



12. Auflage 2021

Umfang: 236 Seiten

Format: 27,5 x 21,5 cm, Broschur

Preis: 29,00 € [D] / ISBN: 978-3-8011-0810-6

Das Lehr- und Arbeitsbuch wendet sich an Lernende in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland.

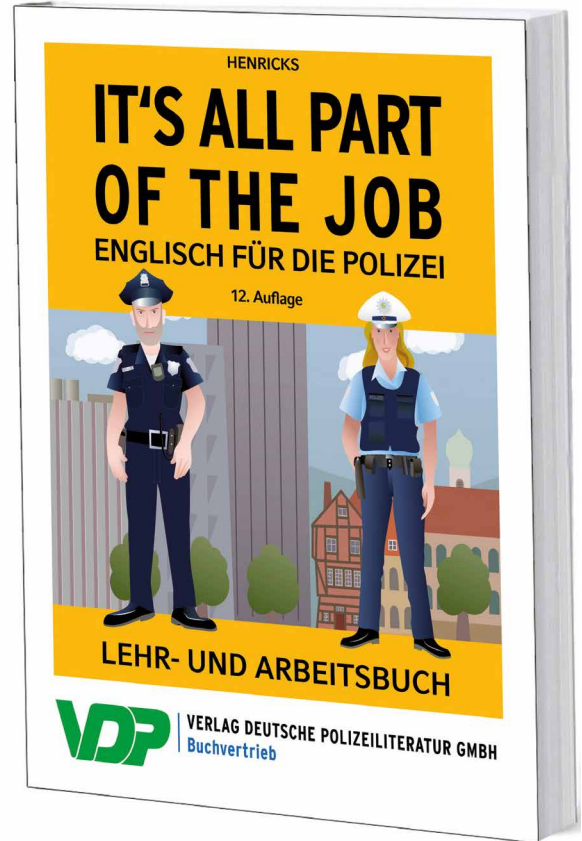
Für die vorliegende 12. Neuauflage wurde die methodisch-didaktische Konzeption, der Inhalt und die Gestaltung durch die Autoren und den Verlag dieses Lehr- und Arbeitsbuchs komplett überarbeitet, erneuert und um Audiodateien angereichert. Ziel der Autoren war es, möglichst praxisnahe polizeiliche Inhalte auszuwählen und aufzubereiten.

Die thematische Bandbreite in den 12 Kapiteln erstreckt sich dabei von „THE BASICS OF BEING A POLICE OFFICER“ bis hin zu „TERRORISM, EXTREMISM AND POLITICALLY MOTIVATED CRIME“.

Die einzelnen Kapitel gliedern sich in Haupt- und Unterthemen ergänzt um die wichtigsten, im Kapitel verwendeten grammatikalischen Regeln. Weiterhin finden sich darin für die Lernenden zahlreiche (Hörverstehens-) Übungen sowie eine themenbezogene Vokabelliste.

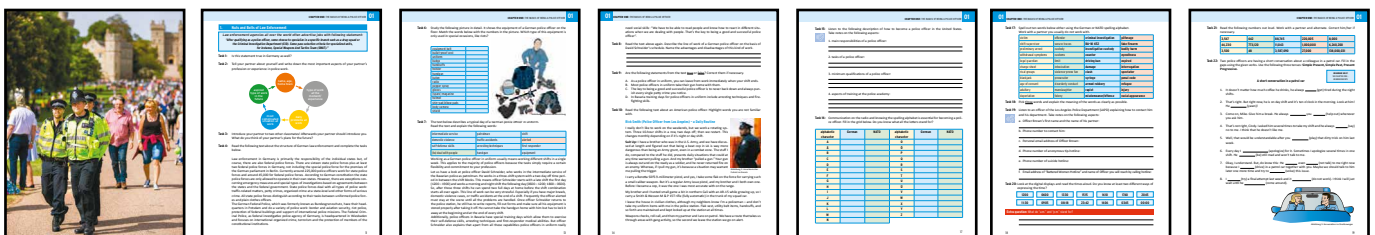
Zugrunde gelegt wurde dafür in der Regel jeweils die amerikanische Sprachvariante.

Damit vermittelt das Lehr- und Arbeitsbuch „IT'S ALL PART OF THE JOB“ auch in dieser von Grund auf neu gestalteten Ausgabe die erforderlichen sprachlichen Kompetenzen für den Umgang und die Kommunikation mit Englisch sprechenden Personen im polizeilichen Alltag.



DER AUTOR

Nick Henricks, Poizeikommissar, studierte Anglistik und war als Studienreferendar an bayerischen Gymnasien sowie an weiterführenden Schulen im englischsprachigen Ausland tätig. Nach seiner Ausbildung zum Kriminalkommissar beim BKA ist er seit 2020 als Dozent am AFZ der Bundespolizei in Bamberg tätig.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Erscheinungstermin: 01.07.2021 – jetzt schon vorbestellen

Polizei
Studium
Praxis

Schriftenreihe



Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland

Eine analytische Einführung für Polizei und Sicherheitsbehörden

Von **Stefan Goertz**.

1. Auflage 2021

Umfang: 224 Seiten

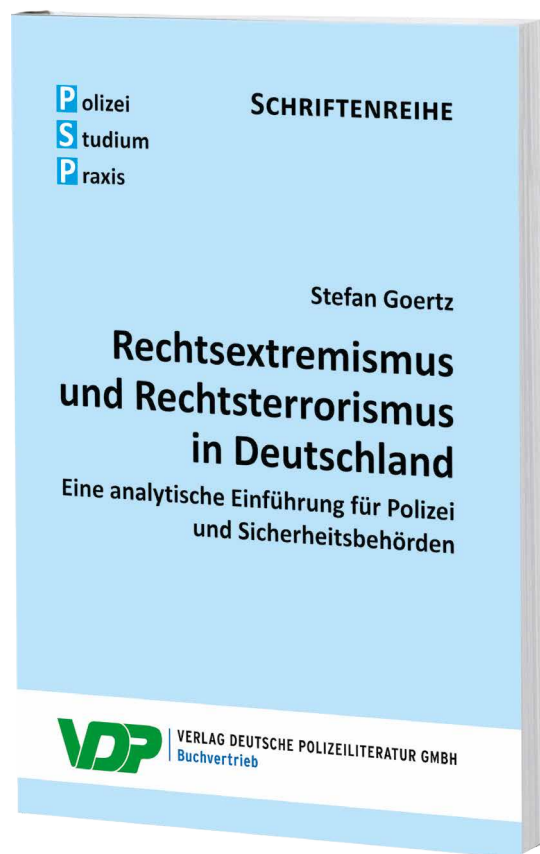
Format: 13 x 19 cm Broschur

Preis: 20,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0899-1

Das vorliegende Buch liefert eine kompakte Darstellung des gegenwärtigen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland.

Ausgehend von einer Begriffsdefinition und -analyse widmet sich der Autor im Anschluss rechtsextremistischen Parteien sowie Organisationen, Gruppen und Individuen. Weiterhin zeigt er aktuelle Entwicklungen und Phänomene im Rechtsextremismus auf und bezieht an dieser Stelle umfassend das Problemfeld von Rechtsextremisten in der Bundeswehr und in den Polizeien mit ein. Anschließend benennt er Beispiele für den Übergang von Rechtsextremismus zu Rechtsterrorismus und behandelt rechtsterroristische Fälle wie die Anschläge in Halle und Hanau. Zudem widmet der Verfasser sich rechtsextremistischen und rechtsterroristischen Inhalten im Internet, bevor er abschließend aktuelle Abwehrmaßnahmen der Sicherheitsbehörden vorstellt.



DER AUTOR

Dr. Stefan Goertz, Professor für Sicherheitspolitik, Schwerpunkt Extremismus- und Terrorismusforschung, Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de